

Verfassung unter Druck Diskurs um Rechte, Werte, Ordnungen



Themen: Autoritäten in der Kritik, Brauchen wir einen
Mehrheitsschutz?, Pluralismus und Verfassungsstaat,
A.SK-Preis für John G. Ruggie



Titelfoto:
Kernbegriffe aktueller Kontroversen auf Brüsseler Fassaden: Stabilität, Demokratie, Menschenrechte
[dpa]

Editorial

- 5 **Softies im Aufwind**
Jutta Allmendinger

Titelthema

- 6 **Demokratie als reaktionärer Topos**
Populistische Ideologien sind strukturell verfassungsfeindlich
Mattias Kumm
- 9 **Der Pluralismus ist entscheidend**
Wie wir der Aushöhlung des liberalen Verfassungsstaats begegnen können
Matej Avbelj
- 12 **Debatte:**
Muss die Mehrheit ihre Kultur stärker gegenüber Minderheiten verteidigen?
Ruud Koopmans: Ja
Dieter Gosewinkel: Nein
- 14 **Wie sich Autorität rechtfertigt**
Expertise und demokratische Mehrheiten haben nur begrenzte normative Kraft
Fred Felix Zaumseil
- 17 **Europas Vertrauenskrise**
Die ökonomische Lage nährt den populistischen Feldzug gegen die liberale Ordnung
Chase Foster
- 21 **Die Globalisierung ist alternativlos**
Defizite, Stärke und innere Widersprüche der liberalen Weltordnung
Interview mit Michael Zürn
- 24 **Freiheitsrechte unter Druck**
Demokratie in Zeiten innerer Unsicherheit
Sascha Kneip und Aiko Wagner
- 28 **Leben in der Pluralität**
Herausforderungen und Handlungsfelder zukünftiger Religionspolitik
Gunnar Folke Schuppert

- 31 **Tradition – kritisch geprüft**
Südkoreas Verfassungsgericht misst alte soziale Normen an den Menschenrechten
Yoon Jin Shin

Aus der aktuellen Forschung

- 34 **Nachgefragt bei Hugo Ferpozzi:**
Was geht uns die Schlafkrankheit an?

Aus dem WZB

- 35 **Neuer Direktor am WZB:**
Macartan Humphreys
- 36 **Menschenrechte und Profit**
Der Politikwissenschaftler John G. Ruggie erhält den A.SK Social Science Award 2017
Gabriele Kammerer
- 38 **Konferenzberichte**
- 41 **Personen**
- 44 **Vorgestellt: Publikationen aus dem WZB**
- 46 **Nachlese: Das WZB im Dialog**
- 48 **Vorschau: Veranstaltungen**

Zu guter Letzt

- 50 **Mal gedrängelt, mal geklaut**
Wenn Medien auf Forschung treffen – ein Erfahrungsbericht aus der Wissenschafts-PR
Paul Stoop

WZB-Mitteilungen
ISSN 0174-3120

Heft 157, September 2017

Herausgeberin

Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums
Berlin für Sozialforschung
Professorin Dr. hc. Jutta Allmendinger Ph.D.

10785 Berlin
Reichpietschufer 50

Telefon 030-25 491-0
Telefax 030-25 49 16 84

Internet: www.wzb.eu

Die WZB-Mitteilungen erscheinen viermal im
Jahr (März, Juni, September, Dezember)
Bezug gemäß § 63, Abs. 3, Satz 2 BHO
unentgeltlich

Redaktion

Dr. Harald Wilkoszewski (Leitung)
Gabriele Kammerer
Claudia Roth
Kerstin Schneider
Dr. Paul Stoop

Korrektorat

Martina Sander-Blanck

Dokumentation

Ingeborg Weik-Kornecki

Übersetzungen

Paul Stoop (S. 9-11)
Gabriele Kammerer, Fred Felix Zaumseil
(S. 14-16)
Carsten Bösel (S. 17-20)
Britt Maaß (S. 39-40)

Texte in Absprache mit
der Redaktion
frei zum Nachdruck

Auflage

9.100

Abonnements: presse@wzb.eu

Foto S. 5: Inga Haar

Foto S. 48: David Ausserhofer

Gestaltung

Kognito Gestaltung, Berlin

Satz und Druck

Bonifatius GmbH, Druck · Buch · Verlag,
Paderborn



Im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) betreiben rund 160 deutsche und ausländische Wissenschaftler problemorientierte Grundlagenforschung. Soziologen, Politologen, Ökonomen, Rechtswissenschaftler und Historiker erforschen Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner Gesellschaften. Gefragt wird vor allem nach den Problemlösungskapazitäten gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen. Von besonderem Gewicht sind Fragen der Transnationalisierung und Globalisierung. Die Forschungsfelder des WZB sind:

- Arbeit und Arbeitsmarkt
- Bildung und Ausbildung
- Sozialstaat und soziale Ungleichheit
- Geschlecht und Familie
- Industrielle Beziehungen und Globalisierung
- Wettbewerb, Staat und Corporate Governance
- Innovation, Wissen(schaft) und Kultur
- Mobilität und Verkehr
- Migration, Integration und interkulturelle Konflikte
- Demokratie
- Zivilgesellschaft
- Internationale Beziehungen
- Governance und Recht

Gegründet wurde das WZB 1969 auf Initiative von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen. Es ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.





Softies im Aufwind

Sozialwissenschaftliche Forschung hat es im Vergleich zu anderen Disziplinen nicht immer leicht, anerkannt zu werden, ja auch nur Aufmerksamkeit zu erhalten. Weder knallt es bei Experimenten, noch werden komplexe Apparate gebaut oder neue Medikamente entwickelt. Vielleicht sind sozialwissenschaftliche Forschungsfragen auch einfach zu nah am Alltag der Menschen: Jede und jeder hat eine Meinung zum Thema. Und Anekdoten. Das kann dazu verleiten, den Sinn von Sozialforschung allgemein zu hinterfragen.

Auswirkungen auf die Finanzierung von Wissenschaft sind spürbar: Lange Zeit galten die Hard Sciences, also naturwissenschaftliche Disziplinen, als besonders förderungswürdig; die vermeintlichen Softies hatten das Nachsehen. Wir erinnern uns an ganze EU-Förderprogramme, die die Sozialforschung quasi links liegen ließen. Hier ändert sich jetzt etwas. So ist die Zahl der Projekte, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den vergangenen Jahren in den Geistes- und Sozialwissenschaften bewilligt hat, gestiegen. Auch das WZB kann drei Beispiele anführen: Der Zuschlag für das Deutschen Internet-Institut ging an einen Antrag, der die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung in den Mittelpunkt rückt. DeZIM, das kürzlich eröffnete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, wird die sozialen Auswirkungen von Migration untersuchen. Und im November erfolgt der Startschuss für das Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung.

Digitalisierung, Einwanderung, sozialer Zusammenhalt – das sind große Themen unserer Zeit. Es sind die harten Fragen für unsere Gesellschaft, auf die die Sozialforschung Antworten finden muss und kann. Dass die Politik und Stiftungen das erkennen und die nötigen Grundlagen schaffen, macht Mut. Denn eine Abkehr vom Nullsummenspiel zwischen den weichen und harten Wissenschaften ist nötig. Nur in der Vielfalt ihrer Disziplinen kann Forschung den Menschen wirklich dienen.

Jutta Allmendinger

Summary: Populists invoke democracy to support their claims, but their conception of democracy is incompatible with liberal-democratic constitutionalism. Close analysis reveals four ways in which their conception of democracy is in conflict with basic constitutionalist commitments. Because of their attempt to usurp the vocabulary of democracy and their grounding in the majority culture, populists are a greater threat to liberal-democratic constitutionalism than the minority of religiously fundamentalist immigrants ever could be.

Kurz gefasst: Populisten berufen sich auf Demokratie, aber Ihre Demokratiekonzeption ist verfassungsfeindlich. Es lassen sich vier zentrale anti-konstitutionalistische Eigenschaften des populistischen Demokratiebegriffs unterscheiden. Weil Populisten den Demokratiebegriff zum Teil erfolgreich besetzen und weil sie in der Mehrheitskultur ihres jeweiligen Landes verwurzelt sind, sind Populisten gefährlicher für den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat, als es eine Minderheit religiös-fundamentalistischer Einwanderer je sein könnte.

Demokratie als reaktionärer Topos

Populistische Ideologien sind strukturell verfassungsfeindlich

Mattias Kumm

Im aktuellen Diskurs bringen populistisch-autoritäre Nationalisten die Demokratie gegen die Errungenschaften des offenen, freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaats in Stellung. Sie rechtfertigen die Verletzung von Menschenrechten kritischer Journalisten, von Minderheiten oder Flüchtlingen, wollen im Kampf gegen eine unabhängige Justiz die Gewaltenteilung aufheben, stellen international vernetzte Bürgerbewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen als volksfremd und vom Ausland gesteuert dar und diskreditieren die Europäische Union und andere internationale Institutionen – all das im Namen der Demokratie. Ob Erdoğan, Kaczyński, Orbán oder Trump, alle populistisch-autoritären Nationalisten nehmen für sich in Anspruch, gute Demokraten zu sein, die Gegner bezeichnen sie als undemokratisch. So ist Demokratie zu einem reaktionären Topos geworden, der helfen soll, den Weg vom liberal-demokratischen Verfassungsstaat zu einer neuen Ordnung zu ebnen. Diese neue Ordnung, von ihren Befürwortern als „illiberale“, „angeleitete“ oder „souveräne“ Demokratie bezeichnet, wird als Gegenmodell zum offenen freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat begriffen.

Es wäre zu kurz gegriffen, nur einen Missbrauch des Demokratiebegriffs durch diese politischen Gruppierungen für ihre Zwecke festzustellen. Behauptungen, dass Demokratie und die Institutionen des modernen Verfassungsstaats sich nicht etwa gegenseitig bedingen, sondern in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und auf verschiedenen Grundannahmen beruhen, sind nicht neu. Diese Demokratie-Interpretation stammt von Carl Schmitt, der dabei von Rousseau inspiriert wurde. Im Zentrum steht dabei die pluralismusfeindliche Idee eines einheitlichen Volkswillens, der alleinige Grundlage politischer Legitimität sein soll. Die Idee eines einheitlichen Volkswillens als Grundlage politischer Legitimität erklärt vier problematische anti-konstitutionelle Merkmale national-autoritärer Ideologien.

Erstens haben Populisten Probleme mit der Idee einer legitimen Opposition. Sie sind, wie Jan-Werner Müller ausführlich beschrieben hat, anti-pluralistisch. Populisten erheben den Anspruch, die Gesamtheit des wahren Volkes zu repräsentieren. Wer gegen sie ist, muss entweder korrupt, inkompetent oder Verräter im Dienst kosmopolitischer Interessen oder anderer fremder Mächte sein oder gehört nicht zum wahren Volk. Dagegen gehört die Idee der legitimen Opposition

zum Kernarsenal demokratisch konstitutionellen Denkens. Keine Demokratie ohne legitime Opposition. Freie und Gleiche, die individuelle und kollektive Selbstbestimmung betreiben wollen, sollten sich auf einige grundlegende Verfassungsprinzipien einigen können.

Darüber hinaus wird es der im demokratischen Prozess unterliegenden Minderheit nicht zugemutet, ihre eigenen Überzeugungen aufzugeben und die Mehrheitsentscheidung als richtig zu akzeptieren. Parteien- und Meinungspluralismus ist demokratische Normalität und kein Krisen- oder Zersetzungssymptom. Die Minderheit ist verpflichtet, die verfassungsgemäßen Mehrheitsentscheidungen als rechtsverbindlich anzuerkennen, hat aber das Recht, den Kampf um eine andere Politik und die Ablösung der Regierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung fortzusetzen, ohne Diskriminierung oder Sanktionen befürchten zu müssen.

Zweitens haben Populisten Probleme mit der Idee der Legitimation durch rechtliche Verfahren. Gewaltenteilung, Formalitäten und Prozeduren des rechtsförmigen Verfassungsstaats sind ihnen nicht Voraussetzung demokratisch-deliberativer Willensbildung und Willenskonstruktion, sondern Einfallstor für die Sabotage des authentischen demokratischen Willens durch gut organisierte partikulare Interessen und Eliten. In der politischen Imagination der Populisten steht nichts zwischen dem Volk und seinem Repräsentanten, zum Teil wird sogar eine Identität von Volk und Führung behauptet. Anlässlich seiner Inauguration behauptete zum Beispiel Donald Trump, mit seiner Wahl regiere nunmehr in Washington nicht nur eine andere Partei, sondern das Volk.

Die Förmlichkeiten demokratischer Verfahren, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Presse oder von Gerichten werden als potenzielles Hindernis zur Durchsetzung des authentischen Volkswillens betrachtet. Überhaupt ist das Verhältnis von Populisten zu Institutionen ein rein opportunistisches: Was immer hilft, die Durchsetzung des wahren Volkswillens zu gewährleisten, ist legitim, was immer ihm im Wege steht, ist illegitim. Referenden werden dann als zuverlässiger Indikator für diesen Volkswillen betrachtet, wenn eine dominierende Partei die Öffentlichkeit und den Sicherheitsapparat weitgehend unter Kontrolle hat. Das Gleiche gilt für Wahlen. Aber auch informelle Akklamation wäre aus dieser Perspektive ein Legitimationsbeweis. Es wundert nicht, dass Trump entgegen den Tatsachen darauf insistiert, bei seiner Inauguration seien mehr Leute gewesen als je zuvor bei einer feierlichen Amtseinführung eines amerikanischen Präsidenten. Nicht Verfahren als solche schaffen Legitimation, sondern dessen Ergebnis, gemessen am vermeintlich wahren Volkswillen. Charakteristisch war Trumps Antwort auf die Frage während einer TV-Debatte mit Hillary Clinton, ob er das Wahlergebnis akzeptieren werde: „Ja, wenn ich gewinne.“

Drittens ist für Populisten jede Form der Beteiligung und des Einflusses von Bürgern anderer Länder oder internationaler Institutionen ein Problem. Wenn die Grundlage politischer Legitimität der Volkswille ist, dann liegt es nahe, den Einfluss supranationaler oder internationaler Institutionen, die Normen internationalen Rechts oder die Stimmen einer internationalen Zivilgesellschaft, die auch in der nationalen Öffentlichkeit präsent ist, als ungerechtfertigte Einmischung von außen zu diskreditieren. Dabei ist eine adäquat strukturierte prozedurale und materielle Berücksichtigung externer Interessen und Rechte eine Voraussetzung für die Legitimität nationaler Entscheidungsprozesse, deren Ergebnisse häufig diese externen Interessen und Rechte berühren. Der offene Verfassungsstaat – eingebettet in eine internationale Rechtsgemeinschaft mit einer politischen Öffentlichkeit, die externe Stimmen mit aufnimmt und reflektieren kann – steht nicht in einem Spannungsverhältnis zur genuinen Demokratie, sondern etabliert die Strukturen, die dem nationalen demokratischen Prozess Legitimität verleihen.

Es bleibt ein letzter Punkt: Wenn der nationale Volkswille in letzter Konsequenz einheitlich zu sein hat und dauerhafter Dissens als problematisch angesehen wird, dann richtet sich das Augenmerk auf die relative Homogenität des Volkes als notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit der Herstellung eines



Mattias Kumm ist geschäftsführender Leiter des Center for Global Constitutionalism und hat am WZB die Forschungsprofessur Global Public Law inne. Er forscht außerdem zu Demokratie, Menschenrechten und Marktregulierung. (Foto: David Ausserhofer)

mattias.kumm@wzb.eu

solchen Willens. Das Volk ist dann nicht, wie Kant es formuliert, eine Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen. Die Leitidee, die der Staatsbürgerschaft zugrunde liegt, ist dann nicht die Tatsache, dauerhaft unter der territorialen Jurisdiktion einer bestimmten öffentlichen Gewalt als Freie und Gleiche zu leben. Vielmehr wird als Grundlage der Staatsbürgerschaft postuliert, dass es homogenitätsstiftende Merkmale gibt, wie auch immer diese zu konkretisieren sind.

Die vielen Minderheiten werden dann schnell als nicht zum wahren Volk gehörend ausgegrenzt, ob sie nun religiös, ethnisch, rassistisch oder kulturell definiert werden. Dabei ist die einzige wirkliche Voraussetzung für die Stabilität einer freiheitlich-demokratischen Verfassung eine kritische Masse an Bürgern, die ihre Mitbürger als Freie und Gleiche anerkennen und gewillt sind, den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat als rechtlichen Rahmen für Praktiken kollektiver Selbstbestimmung zu verteidigen.

Zu einem ernsthaften Verfassungsproblem wird also weniger die Integration von Minderheiten, denen dieses Verständnis in der Tat zum Teil fremd sein mag, sondern die Integration der national-autoritären Populisten. Diesen ist ein solches Verständnis ebenfalls fremd – nur sind sie kulturell in der jeweiligen Mehrheitskultur verankert. Damit sind sie für den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat die größere Gefahr. Das sollte nicht durch die Tatsache verschleiert werden, dass sie sich auf Demokratie berufen.

Summary: Only pluralist societies can be constitutional democracies and, vice versa, only constitutional democracies with their institutional framework, in particular a dense network of checks and balances, can ensure the existence, indeed thriving of pluralism in the societies. What can be done when the anxious societies, following the political pragmatism and the unruly will to power of the political class, are increasingly willing to give up on pluralism? The answer rests not in the legal dimension of constitutional democracy, but in its social foundations.

Kurz gefasst: Nur pluralistische Gesellschaften können demokratische Verfassungsstaaten sein, und umgekehrt: Nur demokratische Verfassungsstaaten mit ihren Institutionen und checks and balances können einen lebendigen Pluralismus sichern. Was können wir tun, wenn in Zeiten grassierender Ängste und einer ganz auf Machterhaltung gerichteten politischen Klasse die Neigung wächst, Abstriche am Pluralismus zu machen? Nicht das Recht ist der Faktor, auf den es entscheidend ankommt. Vielmehr ist es die soziale Dimension des demokratischen Verfassungsstaats, auf den es ankommt.

Der Pluralismus ist entscheidend Wie wir der Aushöhlung des liberalen Verfassungsstaats begegnen können

Matej Avbelj

Der Verfassungsstaat bedeutet im Kern: Alle im Rahmen der Verfassung ausgeübte Macht speist sich aus der Idee der Menschenwürde – und dient dem Schutz dieser Würde. Das erfordert die Anerkennung gleicher Rechte auf Selbstverwirklichung für jeden einzelnen Menschen, und zwar so, dass die Würde anderer und deren Recht auf Selbstverwirklichung keinen Schaden nehmen. Ein solches Verständnis des Verfassungsstaats bedeutet damit zwangsläufig ein Bekenntnis zum Pluralismus. Denn die Idee der Menschenwürde ist nicht denkbar ohne Vielfalt: Jeder Mensch hat das Recht, nach dem Guten zu streben, wie er oder sie es für sich versteht. Und da individuelle Konzepte dessen, was gut ist, unterschiedlich sind, kann eine auf der Idee der Menschenwürde basierende Gesellschaft nur pluralistisch sein. Wenn diese Vielfalt als soziale Norm und als Wert akzeptiert ist, haben wir eine pluralistische Gesellschaft. Nur pluralistische Gesellschaften können demokratische Verfassungsstaaten sein, und umgekehrt können nur demokratische Verfassungsstaaten strukturell einen lebendigen Pluralismus gewährleisten, vor allem durch ein austariertes System gegenseitiger Kontrolle, den checks and balances.

Während der letzten zehn Jahre, vor allem seit dem Ausbruch der Finanzkrise, steht der demokratische Verfassungsstaat in Europa und im Westen insgesamt unter Druck. Pluralismus hat an Attraktivität eingebüßt. Zunächst einmal hat die Wirtschaftskrise den Zwang zu größerer Effizienz verstärkt. In vielen Ländern wurden die sozialstaatlichen Leistungen – und damit der Legitimität spendende output – erheblich eingeschränkt. Es stellte sich ein Gefühl ein, rasch und entschieden handeln zu müssen. Vielfalt und Pluralismus werden in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität zumindest toleriert; in Krisenzeiten können sie nun eher als Hemmnis auf der Suche nach schnellen und effizienten Problemlösungen gesehen werden.

Heute nun nehmen transnationale Organisationen und viele nicht staatliche und hybride transnationale Akteure erheblichen Einfluss auf den Nationalstaat und höhlen dessen Souveränität faktisch aus. In dieser Situation gibt es vielleicht gar keine schnelle und leichte Lösung für anstehende Probleme. Die politische Klasse kann dann die Mühen eines pluralistischen Gemeinwesens als Entschuldigung nehmen, gesellschaftliche Probleme erst gar nicht anzugehen. Gesellschaftliche Diversität mit ihren tatsächlichen wie vermeintlichen Unterschieden



Matej Avbelj ist Humboldt Senior Research Fellow und Associate Professor für Europäisches Recht an der Graduate School of Government and European Studies an der slowenischen Nova Univerza. Er forscht über Rechts- und Verfassungstheorie, EU-Recht sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Am WZB arbeitet er an einem Projekt über EU-Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. *(Foto: Martina Sander)*

matej.avbelj@wzb.eu

wird zunehmend zum Sündenbock gemacht, wenn in einer Krise die Erwartung schneller und effizienter Lösungen nicht erfüllt wird. Politische Gegner werden dann immer mehr zu Feinden. Einzelnen Minderheiten wird die Rolle einer fünften Kolonne angedichtet. Einwirkungen von außen, Migrationsbewegungen, die Internationalisierung des Rechts und Globalisierungsprozesse werden als existenzielle Bedrohungen angesehen. Sie seien eine Bedrohung unserer Identität, heißt es. Diese Entwicklungen müssten gestoppt werden, bevor es zu spät sei.

Pluralismus, eine Tugend in guten Zeiten, kann so in schlechten Zeiten zu einem Fluch werden. Die ethischen Normen des demokratischen Verfassungsstaats sind dadurch gefährdet. Mit Angriffen auf das System von checks and balances kann es zu einem Rückbau des Verfassungsstaats kommen – und das geschieht im Namen der Demokratie und angeblich zu deren Schutz. Dies alles wird für „unser Volk“ getan. „Volk“ wird dabei verstanden als etwas Einheitliches, das nicht durch Unterschiedlichkeit und Vielfalt geschwächt werden soll.

Der an der Universität Princeton lehrende Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller betont immer wieder, eine derartige Ablehnung des Pluralismus sei der Kern populistischen Denkens. Ein solches Denken treffen wir nicht nur in Mittel- und Osteuropa an, sondern auch in Westeuropa, nicht zuletzt in der Wiege der modernen Demokratie, dem Vereinigten Königreich. Der Umfang der Krise und das Ausmaß der Aushöhlung des demokratischen Verfassungsstaats mögen in Ost und West Unterschiede aufweisen, je nach historisch gewachsenem Grad der Institutionalisierung. Aber der Prozess einer Schwächung des Pluralismus unterscheidet sich in keiner Weise.

Die Frage ist nun: Wie ist dieser Prozess aufzuhalten und umzukehren? Die Antwort müssen wir im Politischen suchen. Die Schwächung des Pluralismus ist verstärkt worden durch Entscheidungen der herrschenden politischen Klasse oder jene, die zu ihr gehören wollen. Beim strategischen Kampf um Wählerstimmen setzt die politische Klasse, rechts wie links, auf die antipluralistische Karte. Dabei geht es aber nicht um die teilweise objektiven und nachvollziehbaren Sorgen, die es in der Bevölkerung beim Thema Pluralismus gibt, sondern um das Ausnutzen dieser Sorgen mit dem Ziel, die Macht zu erlangen und zu festigen. Die Rede vom „wahren“ Volk, der Einsatz demagogischer Mittel, mit denen leichte und schnelle Lösungen für die kompliziertesten Probleme versprochen werden, sind nichts als dreiste Heuchelei und kennzeichnen eine Politik, der es nur um die Wahrung der eigenen Machtinteressen geht.

Wenn wir uns nicht mehr zum Pluralismus bekennen, kann der demokratische Verfassungsstaat nicht mehr verteidigt werden, vor allem nicht mit legalen Mitteln. Denn der ist weniger abhängig vom Recht als vielmehr davon, dass wir die sozialen Voraussetzungen dafür schaffen, den Pluralismus in schwierigen Zeiten nicht aufzugeben. Recht als ein System von Regeln und Grundsätzen kann für jeden erdenklichen politischen Zweck gebeugt werden. Sein intrinsischer Wert für die Aufrechterhaltung einer wirklich gerechten Ordnung ist marginal, vielleicht hat das Recht diese Qualität überhaupt nicht. Um seine wichtige soziale Rolle erfüllen zu können, muss das Recht durchdrungen sein von Pluralismus, und Pluralismus muss vom Recht verteidigt werden, um lebensfähig zu bleiben.

Beide aber, Recht und Pluralismus, sind in jedem politischen System abhängig von der sozialen Einstellung des Volkes oder zumindest der Mehrheit des Volkes. Wenn das Volk aus objektiv gegebenen oder subjektiv empfundenen Gründen bereit ist, den Pluralismus und den Rechtsstaat aufzugeben, hat der demokratische Verfassungsstaat verloren. Und umgekehrt: Wenn die Mehrheit Rechtsstaat und Pluralität verteidigt, ist das eine solide Grundlage für den demokratischen Verfassungsstaat.

Die Antwort auf die Frage nach dem demokratischen Verfassungsstaat liegt in dessen sozialem Fundament. Der demokratische Verfassungsstaat hängt von der Unterstützung in der Bevölkerung ab. Wir brauchen also keinen populistischen Konstitutionalismus, sondern einen populären Konstitutionalismus. Einen Konstitutionalismus, der die Angst in der Bevölkerung wahrnimmt und darauf eingeht, der Lösungen anbietet und sich positiv auf das Leben der Menschen aus-

wirkt – und dabei den Werten des demokratischen Verfassungsstaats treu bleibt. Die Stärkung des populären Konstitutionalismus könnte den europäischen Populisten den Wind aus den Segeln nehmen, die Unterstützung der Bevölkerung zurückgewinnen. Die Geschichte ist nicht zu Ende. Sie geht weiter – und wir können sie so gestalten, dass sich Katastrophen nicht wiederholen.

Um dieses an Werten orientierte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können, muss der Kampf um den demokratischen Verfassungsstaat explizit und nachdrücklich als politisches Projekt formuliert werden. Unabhängig von unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen müssen die demokratischen Parteien versuchen, die geschwächte Mitte wiederzugewinnen und zu verteidigen. Diese politische Mitte muss alle nur erdenklichen Mittel einsetzen, die wichtigsten sozialen Säulen des demokratischen Verfassungsstaats zu stärken: die Selbstvergewisserung liberalen Denkens und die Schaffung robuster staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die im Geiste des Sozialstaats gewährleisten, dass jeder und jede in Würde leben kann.

Literatur

Müller, Jan-Werner: *What Is Populism?* Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press 2016.

Habermas, Jürgen: „Constitutional Democracy: A Paradoxical Union of Contradictory Principles“. In: *Political Theory*, 2001, Jg. 29, H. 6, S. 766–781.

Jakab, András/Kochenov, Dimitry (Eds.): *The Enforcement of EU Law and Values*. Oxford: Oxford University Press 2017.

Muss die Mehrheit ihre Kultur stärker gegenüber Minderheiten verteidigen?



Ruud Koopmans ist Direktor der Abteilung Migration, Integration Transnationalisierung und Leiter des Brückenprojekts Gegen Oben, Gegen Andere: Quellen von Demokratiekritik, Immigrationskritik.
[Foto: David Ausserhofer]

ruud.koopmans@wzb.eu

Ruud Koopmans: Ja

Manchmal stehen sich kulturelle Ansprüche diametral gegenüber. Bräuche einer Minderheit können von einer Mehrheit als unvereinbar mit ihren tiefsten Grundwerten betrachtet werden. Beispiele sind Burkas, Gebetsräume in öffentlichen Einrichtungen oder die Verweigerung des Handschlags gegenüber Mitgliedern des anderen Geschlechts. Umgekehrt können kulturelle Bräuche, die zur Mehrheitskultur gehören, von Minderheiten als anstößig betrachtet werden. Beispiele sind Kontroversen über das Schwarzanmalen von Gesichtern beim Nikolausfest in den Niederlanden oder beim Karneval in deutschen Städten. Wer sollte bei solchen Konflikten weichen oder Zugeständnisse machen? Populisten haben eine einfache Antwort: Die Mehrheit entscheidet. Demokratie und Rechtsstaat erschöpfen sich aber nicht im Prinzip der Mehrheitsentscheidung, sie umfassen auch unantastbare Grundrechte, die Individuen und Minderheitsgruppen gegen eine Tyrannei der Mehrheit schützen. Das Prinzip des Minderheitenschutzes wurde im Laufe der Zeit allerdings so weit ausgedehnt, dass es kaum noch möglich ist, die Position kultureller Mehrheiten zu verteidigen, ohne in die populistische Ecke gestellt zu werden. Wenn es um Forderungen von Minderheiten geht, die sich an Mehrheitsbräuchen stören, lautet die „tolerante“ Antwort merkwürdigerweise ebenfalls, dass die Mehrheit sich anpassen solle. Dann zählt nicht, dass Menschen, die Karneval oder Nikolaus feiern, damit keine rassistischen Ziele verfolgen. Das Empfinden der Minderheit ist maßgebend: Wenn sie den Brauch als respektlos empfindet, ist irrelevant, ob die Mehrheit es auch so gemeint hat.

Bei der Abwägung von Minderheiten- und Mehrheitsforderungen sollte es eine Rolle spielen, ob die betreffende Minderheit aus Zuwanderung hervorgegangen ist. Sorbisch-, friesisch- und deutschsprachige Deutsche haben, ungeachtet ihrer Zahl, gleichwertige kulturelle Ansprüche, da sie keinen anderen Ort auf der Erde haben, wo ihre Kultur das öffentliche Leben prägt. Bosnisch- oder türkischstämmige Deutsche sollten zwar die gleichen individuellen Rechte haben wie jeder andere Deutsche, sie können aber nicht die gleichen kulturellen Rechte beanspruchen. Wenn sie vollständig als Bosnier oder Türke leben wollen, haben sie immer die Möglichkeit, dies in Bosnien oder in der Türkei zu tun. Bei Fragen der Religion in der Öffentlichkeit spielen solche Überlegungen auch eine Rolle. Westeuropa ist historisch vom Christentum geprägt, deshalb sind einige christliche Feste offizielle Feiertage. Sollten nun aus Gleichheitsüberlegungen auch islamische und hinduistische Feiertage anerkannt werden? Ein moralisches Recht darauf hat die religiöse Minderheit nicht. Wenn es der Mehrheit wichtig ist, in der Öffentlichkeit bestimmte Aspekte des christlichen Erbes aufrechtzuerhalten, dann ist das ihr gutes Recht, solange sie die fundamentale Glaubensfreiheit der Minderheit respektiert. Letztendlich geht es darum, wie die Weltkultur im Zeitalter der Globalisierung aussehen soll. Wollen wir eine Welt, die innerhalb eines jeden Landes maximal divers ist, weil überall alle Kulturen das gleiche Recht haben, sich öffentlich zu manifestieren? Eine Welt, die aber uniform ist, weil überall die gleiche Vielfalt herrscht, weil nirgendwo mehr Karneval gefeiert oder Religionskritik geübt wird, weil es immer irgendjemanden gibt, der sich beleidigt fühlen könnte? Oder soll es eine Welt sein, in der Nationen und Regionen – innerhalb der Grenzen der individuellen Grundrechte – eine eigene kulturelle Identität pflegen und von Zuwanderern ein bestimmtes Maß an Anpassung verlangen können? Eine Welt, in der es sein kann, dass in Berlin Freikörperkultur wohl und die Burka nicht akzeptiert wird, in Bagdad aber umgekehrt?

Muss die Mehrheit ihre Kultur stärker gegenüber Minderheiten verteidigen?



Dieter Gosewinkel ist Leiter des Center for Global Constitutionalism und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsprofessur Global Public Law.

[Foto: David Ausserhofer]

dieter.gosewinkel@wzb.eu

Dieter Gosewinkel: Nein

Die Mehrheit bedarf keines Schutzes ihrer Rechte über den konstitutionellen Schutz des demokratischen Mehrheitsprinzips und dessen wirksame Durchsetzung hinaus. Zwar mehren sich die Stimmen, die die kulturellen Rechte der Mehrheit diskreditiert sehen, weil überzogene Minderheitspositionen Vorrang hätten. Diese Meinung geht aber von Überlegungen aus, die teils unzutreffend, teils verkürzt sind. Gleichwohl muss ihr politisches Anliegen, die Demokratie zu stärken, ernst genommen werden. Erstens betreffen Minderheitenrechte keineswegs nur nationale, sondern in besonderer Weise auch kulturelle, insbesondere religiöse Rechte. Historisch gesehen ist der Schutz religiöser Überzeugungen, das Toleranzgebot, eine Existenzbedingung des modernen Staates und Garant von Freiheit. Die Bedeutung der Minderheitenrechte geht daher weit über das gegenwärtig vielfach diskutierte Problem nationaler Minderheiten hinaus, weil sie auch und gerade kulturelle und religiöse Rechte umfassen. Es wäre verkürzt, alles auf eine Frontlinie zwischen Apologeten des Nationalstaats und Universalisten zurückzuführen. Die Frage der Minderheitenrechte stellt sich auch, ja verstärkt, in einem postnationalen, politisch wirklich geeinten Europa. Zweitens gebietet keine normative Logik, dass der Gewährleistung kultureller Rechte der Minderheit in den UN-Menschenrechtsdeklarationen auch solche der Mehrheit entsprechen müssen. Der historische Sinn der Deklarationen ist vielmehr, der systematischen Missachtung, ja gezielten Vernichtung von Minderheitenrechten durch politische Mehrheiten zu begegnen.

Das erste umfassende Minderheitenschutzsystem des Völkerbunds, das durch den Versailler Vertrag 1919 errichtet wurde, scheiterte vor allem an der Ideologie nationaler Homogenität, die die zunehmend autoritären und totalitären Staaten Europas bestimmte. Der Sinn der Deklarationen nach 1945 ist daher der Schutz der Minderheiten gegen die potenzielle Übermacht der Mehrheit. Darin wird die Macht der Mehrheit, sich kulturell zu definieren und zu behaupten, gerade vorausgesetzt. Nichts hindert die Dänen oder die Deutschen, sich in ihren Ländern als ethnische Mehrheitsgruppe zu definieren. Rechtlich gesichert ist diese Entscheidung der kulturellen Mehrheit allerdings nur, solange sie Minderheitenrechte nicht verletzt. Drittens hat die Mehrheit das Recht, in bestimmten Bereichen ihre Kultur zu bewahren und gegebenenfalls auch zu privilegieren. Das Grundgesetz selbst vermittelt in Artikel 116 Absatz 2 den Angehörigen einer ethnisch-kulturell definierten Gruppe „deutscher Volkszugehörigkeit“ einen gegenüber anderen Gruppen bevorzugten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit. Mehrheitsentscheidungen genießen in Wahlen und Abstimmungen eine für das Funktionieren der Demokratie grundlegende Legitimität. Diese Legitimität kann und darf eine Mehrheit auch selbstbewusst vertreten, wenn sie unter Einhaltung der genannten Verfahrensbedingungen beispielweise entscheidet, dass auf einem Schulhof ausschließlich deutsch gesprochen werden soll. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Minderheitenschutzrechte nicht schrankenlos wirken. Das Recht der Glaubensfreiheit etwa steht im Spannungsverhältnis zu anderen Verfassungsgütern, wie die öffentliche Sicherheit oder die Neutralitätspflicht des Staates in Schulen. Die Mehrheit hat es also weitgehend selbst in der Hand, bestimmten kulturellen Besonderheiten und Auffassungen Geltung und Dauer zu verleihen. Wo sie dabei mit Grundrechten kollidiert, stößt sie auf den unabstimmbaren Kern der in unserer Verfassung verankerten Freiheitsordnung. Diese Begrenzung der Mehrheit ist der Preis, den wir für den liberalen Verfassungsstaat zu zahlen haben.

Wie sich Autorität rechtfertigt Expertise und demokratische Mehrheiten haben nur begrenzte normative Kraft

Fred Felix Zaumseil

Summary: Any claim to authority demands obedience from those subject to it, regardless of whether the claim is correct, just, or agreed to by those subject to it. In liberal democracies, authoritative demands must be justified among individuals who consider themselves free and equal. I argue that two popular justifications are ultimately unsuccessful: expertise and simple democratic majority decisions. Any successful justification of a claim to political authority in liberal democracies can, if at all, only be based on a complex, constitutionalist justificatory script.

Kurz gefasst: Wer Autorität beansprucht, der verlangt Gehorsam, unabhängig davon ob der Inhalt der autoritativen Behauptung richtig oder gerecht ist oder der Adressat zustimmt. In liberalen Demokratien müssen autoritative Behauptungen zwischen Individuen, die sich als frei und gleich verstehen, gerechtfertigt werden. Zwei populäre Rechtfertigungen – Expertise und einfache demokratische Mehrheitsverfahren – sind dabei letztlich nicht erfolgreich. Eine erfolgreiche Rechtfertigung von politischer Autorität in liberalen Demokratien kann, wenn überhaupt, nur auf einem komplexen, konstitutionalistischen Rechtfertigungsskript beruhen.

Weit verbreitet ist zurzeit das Argument, liberale Demokratien befänden sich in einer Autoritätskrise. Was aber ist damit gemeint? Ganz grundsätzlich meint eine solche Krise, dass Autoritätsbeziehungen erodieren. Das heißt, autoritative Behauptungen werden von ihren Adressaten nicht mehr als bindend anerkannt. Dies ist der Fall, wenn etablierte Rechtfertigungen des Autoritätsanspruchs versagen oder infrage gestellt werden. Die derzeitige Autoritätskrise kann als eine solche verstanden werden, in zweifacher Hinsicht: als eine Krise der Autorität von Experten und als Krise einer spezifischen Form demokratischer Autorität, nämlich der einfacher demokratischer Mehrheiten.

Wer Autorität beansprucht, der erwartet den Gehorsam seiner Adressaten, und zwar nicht deshalb, weil diese vom Inhalt der Forderung überzeugt sind, sondern weil es die Autorität ist, die Gehorsam verlangt. Inhaltsunabhängigkeit und der Anspruch, bindend zu sein, ist der Kern dessen, was in der politischen Philosophie als „Autorität“ bezeichnet wird. Entscheidend aus normativer Perspektive ist jedoch, unter welchen Bedingungen solch ein Anspruch überhaupt gerechtfertigt ist – das heißt, wer Autorität auch tatsächlich hat.

Eine mögliche Rechtfertigung für Autorität in politischen Systemen basiert auf Expertise. Bei nahezu allen politischen Fragen spielen Experten in liberalen Demokratien heute eine wichtige Rolle. So wird etwa der Leitzins von Finanzexperten bei der Europäischen Zentralbank bestimmt. Aber auch im Zuge von Gesetzgebungsverfahren üben Experten großen Einfluss aus – man denke an Beratungsunternehmen, die ganze Reformentwürfe an Ministerien liefern. Was aber rechtfertigt die Autorität von Experten?

Das dahinterliegende Argument ist: Sofern wir überzeugende Gründe haben, eine politische Wahl zwischen zwei Möglichkeiten zu treffen, von denen eine richtig (oder zumindest besser) ist, und es zudem Experten gibt, die wirklich besser in der Lage sind, grundsätzlich zu bestimmen, was etwa aus ökonomischen, rechtlichen oder politischen Gründen zu tun sei, sind wir verpflichtet, den Expertenurteilen zu folgen. Kurz gesagt: Experten helfen uns, die besseren Entscheidungen zu treffen, weil sie die möglichen Entscheidungen und ihre Folgen besser beurteilen können.

Mit Blick auf jüngere politische Entwicklungen scheint dies immer mehr infrage gestellt zu sein. Ein Beispiel ist der Brexit. Trotz der Tatsache, dass sich neben der Regierung und der größten Oppositionspartei im Vereinigten Königreich sehr viele Experten für den Verbleib des Landes in der Europäischen Union ausgesprochen hatten, stimmten letztlich knapp 52 Prozent der Briten dagegen. Von politischer Isolierung über den Verlust von Arbeitsplätzen und die Gefährdung von Preisstabilität bis zur inneren Sicherheit hatte die *Remain*-Kampagne mit einer Fülle von Argumenten von Experten versucht zu erklären, warum der Verbleib in der EU die richtige Entscheidung sei – am Ende vergeblich.

Was genau ist problematisch an der Brexit-Entscheidung, sofern sie das überhaupt ist? Zunächst scheint es, dass jemand, der sich gegen das Urteil von Experten stellt, auf eine gewisse Weise irrational handelt. So als fühlte man sich krank und holte den Rat eines Arztes ein, um dann aber entgegen dessen Anordnungen zu handeln. Haben sich die Briten im Juni 2016 also schlicht wie ein

solcher Patient verhalten, weil sie vielleicht „genug von Experten hatten“, wie es der damalige britische Justizminister Michael Gove vor dem Referendum ausdrückte? Das Krisenhafte tritt in diesem Beispiel besonders klar zutage, denn es zeigt uns auf deutliche Art und Weise, wie in Demokratien die Einschätzungen von Experten darüber, was politisch getan werden sollte, kein Gehör mehr finden.

Aber ist dies auch normativ problematisch? Ist es wirklich angemessen, politische Entscheidungen mit Arztbesuchen zu vergleichen? Zwei Gründe sprechen dagegen. Erstens: Auch wenn Experten aufgrund ihrer Ausbildung, ihres Zugangs zu Informationen oder der Zeit, die sie für das Ausarbeiten ihrer Empfehlungen haben, besser in der Lage sind, die bessere (oder gar die richtige) Entscheidung zu ermitteln, bleibt unklar, warum man verpflichtet sein sollte, diesen Entscheidungen zu folgen. Experten mögen uns mit ihren Aussagen zwar Gründe dafür geben, was der Fall ist beziehungsweise sein wird – zum Beispiel, dass die Wirtschaft im Vereinigten Königreich nach dem Brexit schrumpfen wird –, nicht jedoch, dass wir verpflichtet sind, das zu tun, was sie sagen. Experten können, sofern sie überhaupt den Anspruch erheben, mit ihren Empfehlungen Gehorsam zu finden, diesen rein auf der Basis ihrer Expertise nicht erfolgreich einlösen. Expertise ist keine hinreichende Bedingung für Autorität. Experten haben Autorität nur im theoretischen und nicht im praktischen Sinne.

Zweitens: Was der Brexit-Entscheidung normative Relevanz verleiht, ist nicht ihre Qualität (ob sie richtig oder falsch beziehungsweise besser oder schlechter ist), sondern ihr demokratischer Charakter: Es war die Mehrheit der abstimmenden Briten, die sich für den Brexit entschied.

In liberalen Demokratien werden politische Entscheidungen durch demokratische Verfahren entschieden. Diese Verfahren erlauben jedem Wahlberechtigten, am Entscheidungsprozess zu partizipieren. Jeder hat die gleiche Möglichkeit, das Ergebnis der politischen Entscheidung mit seiner Stimme zu beeinflussen. Es ist ein gängiges Prinzip, dass demokratische Entscheidungen auf Mehrheiten beruhen und dem Willen der größten Zahl der Beteiligten darüber Ausdruck verleihen, was getan werden soll. Demokratische Entscheidungen beanspruchen also politische Autorität. Sie verlangen, dass wir sie befolgen, nicht weil wir dem Inhalt der Entscheidung zustimmen oder ihn richtig oder gerecht finden, sondern weil sie demokratisch getroffen wurden.

Wenn Experten keine praktische Autorität haben – können wir dann folgern, dass es nur scheinbar eine Autoritätskrise in liberalen Demokratien gibt? Eine, die sich durch ein richtiges Autoritätsverständnis aufklären ließe? Ich meine: Nein. Denn zum einen beobachten wir tatsächlich eine Krise von Experten, deren Urteile ohne gute Gründe missachtet werden – neben dem Brexit wäre hier der Klimawandel zu nennen. Zum anderen gibt es durchaus Gründe, von einer Krise politischer beziehungsweise praktischer Autorität in liberalen Demokratien zu sprechen. So beobachten wir seit geraumer Zeit, dass liberal-demokratische Ordnungen infrage gestellt oder sogar angegriffen werden. Die deutlichsten Beispiele in Europa sind Ungarn und Polen. Worin besteht aber die Krise politischer Autorität?

Man könnte argumentieren, dass es sich um die Krise einer spezifischen Form demokratischer Autorität handelt. Denn in den vergangenen Jahren kamen in Ungarn und in Polen durch demokratische Wahlen Regierungen an die Macht, die sich daran machten, die jeweiligen staatlichen Grundlagen durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen nachhaltig und auf besorgniserregende Weise zu ändern. Zu den Reformen gehörten in Ungarn unter anderem die Beschneidung der Kompetenzen des Verfassungsgerichts, die Veränderung des Mediengesetzes sowie zuletzt Angriffe auf die akademische Freiheit durch die Änderung des Hochschulgesetzes. In Polen, wo die Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) seit 2015 regiert, zeigt sich ein ähnliches Bild. Die PiS-Regierung versuchte erfolgreich, die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts durch die Ernennung neuer Richter zu beschneiden, und beschloss kürzlich eine umstrittene Reform, die die Unabhängigkeit der polnischen Judikative bedroht.



Fred Felix Zaumseil ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Center for Global Constitutionalism am WZB und in der Forschungsprofessur Global Public Law. Der politische Theoretiker beschäftigt sich vor allem mit den normativen Grundlagen politischer Autorität in liberalen Demokratien. (Foto: Mathias Völzke)

fred.felix.zaumseil@wzb.eu

All diesen Reformen ist gemein, dass sie von demokratisch gewählten Regierungen vorgenommen wurden. Beide Regierungen werden nicht müde zu beteuern, dass sie lediglich dem Willen ihres Volkes Ausdruck verleihen. So wies der polnische Außenminister Witold Waszczykowski die europarechtlichen Bedenken von EU-Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans gegen die Justizreformen der PiS mit dem Hinweis zurück, der Kommission fehle schlicht die nötige demokratische Legitimität für eine solche Kritik.

Dies ist ein problematisches Argument. Folgendes Gedankenexperiment veranschaulicht warum: Trotz eines Überangebots von Trinkwasser beschließt eine überwältigende demokratische Mehrheit im Parlament ein Gesetz, das vorsieht, den Zugang zu Trinkwasser für Mitglieder einer bestimmten Glaubensgruppe auf bestimmte Tageszeiten zu begrenzen. Außerdem soll die Versorgung dieser Personen nicht mehr direkt in deren Wohnungen stattfinden, sondern an kurzfristig bekannt gegebenen, immer wechselnden Ausgabestellen. Die Frage ist nun: Ist ein solches Gesetz auch für die bindend, die mit ihm nicht übereinstimmen?

Der Fall scheint offensichtlich. Eine solche Entscheidung hätte, auch wenn sie sie beansprucht, keine politische Autorität. Warum? Was ein solches demokratisch legitimes Gesetz problematisch macht, ist das, was es verlangt. Im oben geschilderten Fall verlangt es eine offensichtliche Verletzung der grundlegenden Menschenrechte einer willkürlich bestimmten Gruppe. Die Tatsache, dass diese Entscheidung demokratisch gefällt worden ist, ist in diesem Fall nicht relevant. Die demokratische Legitimation einer politischen Entscheidung an sich ist keine hinreichende Bedingung für die Frage, ob sie politische Autorität hat. Auch die legitimen Handlungsmöglichkeiten demokratischer Mehrheiten sind begrenzt.

Dieses Argument lässt sich durchaus auf die Reformen in Ungarn und Polen anwenden, auch wenn die Situation dort weniger offensichtlich ist. Wer politische Autorität beansprucht, der will auch jene Individuen zu Gehorsam verpflichten, die gerade nicht vom Inhalt der Forderung überzeugt sind, sondern aus guten Gründen andere Auffassungen darüber haben, was getan werden sollte (*reasonable disagreement*).

In liberalen Demokratien, in denen sich Individuen als frei und gleich anerkennen, bedeutet dies: Autoritative Anforderungen können nur dann erfolgreich eingelöst werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen spezifizieren, was der Fall sein muss, damit Individuen sich in ihrer gleichen Freiheit gegenseitig respektieren. Das heißt, sie sind verpflichtet, autoritative Behauptungen, die sie untereinander erheben, angemessen zu rechtfertigen. Neben prozeduralen Erwägungen – das zeigt das fiktive Wasser-Beispiel – müssen dabei notwendigerweise auch substanzielle Argumente einfließen, wie etwa der Respekt von fundamentalen Menschenrechten.

Politische Autorität kann somit nur legitim sein, wenn bestimmte normative Bedingungen erfüllt sind. Sie kann nie willkürlich sein. Legitime politische Autorität ist damit zwangsläufig konstitutionalistisch. Um eine derart gebundene Autorität zu fassen, bedarf es einer Theorie konstitutionalistischer Autorität. Es gehört zum Kernbestand des Konstitutionalismus in der Tradition der französischen und amerikanischen Revolution, dass Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zentrale Bestandteile gerechtfertigter oder legitimer politischer Autorität sind. Eine Theorie konstitutionalistischer Autorität muss zeigen, inwiefern diese Bestandteile mit Blick auf die Rechtfertigung von autoritativen Behauptungen zwischen Freien und Gleichen eine Rolle spielen und ob gegebenenfalls ein Zusammenspiel von prozeduralen und substanziellen Aspekten eine hinreichende Bedingung für die Rechtfertigung von politischer Autorität darstellen kann.

Dass derzeit in einigen etablierten liberalen Demokratien auf reaktionäre Weise mit demokratischen Argumenten ein komplexes Rechtfertigungsskript infrage gestellt wird, dass etwa durch Viktor Orbán die Existenz „illiberaler Demokratien“ propagiert wird: Darin liegt die eigentliche Autoritätskrise liberaler Demokratien.

Literatur

Arendt, Hannah: „Was ist Autorität?“ In: Ursula Lutz (Hg.): *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im Politischen Denken I*. München: Piper 1994, S. 159–200.

Estlund, David: *Democratic Authority: A Philosophical Framework*. Princeton: Princeton University Press 2008.

Forst, Rainer: *Das Recht auf Rechtfertigung: Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2007.

Raz, Joseph: „Authority, Law, and Morality“. In: Joseph Raz: *Ethics in the Public Domain: Essays in the Morality of Law and Politics*. Oxford: Oxford University Press, 1994, S. 210–37.

Summary: The loss of confidence in government that underlies the rise of populism in Europe is largely the result of the region's economic difficulties. Faith in existing political institutions has collapsed most where economies have struggled most. New data show: people who have suffered more from difficult economic times are more likely to have lost confidence in national governments and the European Union.

Kurz gefasst: Dem Vormarsch des Populismus in Europa liegt ein Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber nationalen Regierungen zugrunde. Der Glaube an das Funktionieren bestehender politischer Institutionen kollabiert in jenen Ländern, in denen es den Volkswirtschaften am schlechtesten geht. Neuere Daten zeigen: Menschen, die eher von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen sind, neigen auch eher dazu, ihr Vertrauen in nationale Regierungen und die Europäische Union als Ganzes zu verlieren.

Europas Vertrauenskrise Die ökonomische Lage nährt den populistischen Feldzug gegen die liberale Ordnung

Chase Foster

Als prägnanteste Entwicklung der politischen Landschaft Europas kann im vergangenen Jahrzehnt die Erstarkung populistischer Parteien angesehen werden: Sie stellt wesentliche Elemente des politischen Liberalismus und des Projekts der europäischen Integration infrage – genau jene Punkte, die für europäische Politiker seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs richtungsweisend sind. Der Anteil der Wählerstimmen für Parteien des rechten und linken Spektrums, die sich eine populistische Rhetorik zu eigen machen und die Politik als einen Kampf zwischen „anständigen Bürgern“ und einem „korrupten politischen System“ be-greifen, ist seit den 1990er Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die globale Finanzkrise wurde dieser Trend deutlich verstärkt. Bei den Wahlen der jüngeren Zeit haben rechtspopulistische Parteien, die Europaskepsis mit kulturellem Nationalismus und Feindseligkeit gegenüber Einwanderern verknüpfen, in Österreich, Dänemark, Frankreich, Polen und Ungarn ein Fünftel bis die Hälfte aller Wählerstimmen erhalten. Im Vereinigten Königreich haben die Aktivitäten der rechtspopulistischen Partei UK Independence Party (UKIP) dazu geführt, dass eine knappe Mehrheit der Briten für den Ausstieg aus der Europäischen Union stimmte. Gleichzeitig gewannen linkspopulistische Parteien an Zulauf, deren Hauptargument ist, dass die wirtschaftliche Liberalisierung zu einer gewachsenen Ungleichheit und einem schlechteren Schutz von Beschäftigten geführt hat. In Frankreich und Spanien gab ein Viertel aller Wähler solchen Parteien in den vergangenen Jahren ihre Stimme.

Wie kann diese für Europa einschneidende Entwicklung erklärt werden? Es gibt hier eine Reihe von Ansätzen aus der Wissenschaft. Die am weitesten verbreitete Ansicht ist die, dass der Populismus eine Gegenreaktion älterer, überwiegend weißer und männlicher Wähler mit geringem Bildungsniveau auf kulturelle Veränderungen ist. So lehnen sie Einwanderung oder die Gleichberechtigung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transsexuellen ab. Andere sehen die Ursache der steigenden Attraktivität populistischer Programme in der Erosion staatlicher Souveränität. Mehr und mehr nationale Entscheidungskompetenzen werden auf überstaatliche Organisationen, wie etwa die Europäische Union, übertragen, sodass Einzelstaaten Einfluss auf nationale Politik verlieren. Ein drittes Erklärungsmodell schließlich argumentiert, dass die sinkenden und ungleichmäßig verteilten Gewinne des internationalen Handels die „Verlierer“ der Globalisierung populistischen Parteien in die Arme treibt. Dies wird begünstigt durch eine wachsende wirtschaftliche



Chase Foster ist Doktorand im Department of Government an der Harvard University in Cambridge, MA. Im Rahmen des WZB-Harvard Merit Fellowships war er 2017 drei Monate Gast der Abteilungen Ungleichheit und Sozialpolitik und Demokratie und Demokratisierung. (Foto: privat)

chasefoster@fas.harvard.edu

Unsicherheit infolge der globalen Finanzkrise, die Rufe nach politischen Alternativen lauter werden lässt.

Jede dieser Theorien ist geeignet, sowohl „kulturelle“ als auch „wirtschaftliche“ Faktoren bei der Untersuchung politischer Entwicklungen aufzuzeigen und uns eine Reihe von Erklärungen zum Aufstieg populistischer Parteien zu liefern. Es bleibt jedoch ein Problem: Sie lassen oft keine Ländervergleiche zu, die wichtige allgemeine Faktoren identifizieren könnten. Wählerstudien, die mehrere Länder umfassen, werfen populistische Parteien notgedrungen in einen Topf, sodass die sehr unterschiedlichen Ursprünge und Ziele populistischer Programme weitgehend verdeckt bleiben. Zudem kann ein solches Studiendesign weitere wichtige Unterschiede zwischen den Ländern nur teilweise erfassen, etwa ob und wie weit das Parteiensystem zersplittert ist oder inwieweit etablierte Parteien populistische Argumente in ihre eigenen Programme integriert haben – beides Faktoren, die das Wählerverhalten deutlich beeinflussen können. Die Untersuchung öffentlicher Meinungen, die mit der Wahl von populistischen Parteien in Verbindung gebracht werden, insbesondere die Stärke des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern in die Regierung, kann helfen, diese Schwierigkeiten zu umgehen. Praktisch alle empirischen Studien zum Thema kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es einen Zusammenhang zwischen der steigenden Wählerzahl populistischer Parteien und dem abnehmenden Vertrauen in die jeweilige Regierung gibt. Mangelndes Vertrauen in die Regierung führt zwar nicht notwendigerweise zur Unterstützung populistischer Parteien, doch bei den meisten Wählern populistischer Parteien ist die Stärke des Vertrauens in die Zivilgesellschaft (*civic trust*) niedrig. Politische Gemeinwesen (*polities*), die unter einem solchen Vertrauensverlust leiden, bieten häufig ein vielversprechendes Umfeld für populistische Aktivisten, die ihre Unterstützerbasis ausbauen wollen. Deshalb ist ein besseres Verständnis darüber wichtig, welche Faktoren in den verschiedenen Ländern für das Vertrauen der Bürger in die Regierung entscheidend sind – auf diese Weise können wir Erkenntnisse über jene sozialen Kräfte gewinnen, die zu den jüngsten Erfolgen populistischer Parteien beigetragen haben.

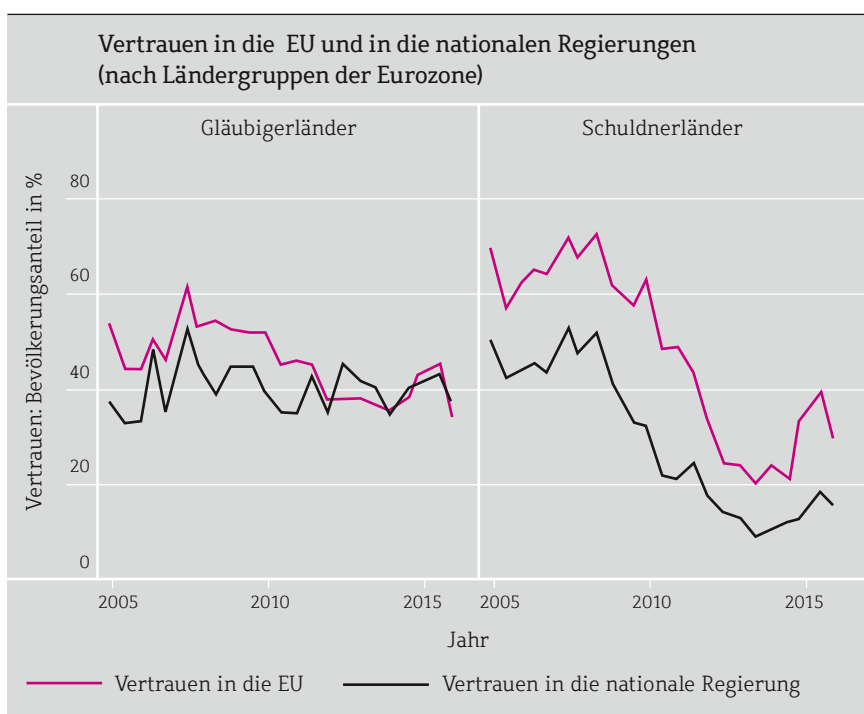
In einer Studie, die demnächst in der Fachzeitschrift *European Union Politics* erscheinen wird, analysieren Jeff Frieden und ich mithilfe von Daten für 27 europäische Länder im Zeitraum von 2004 bis 2015, welche Faktoren Vertrauen in Regierungen begünstigen oder erschweren. Wir zeigen, dass es seit dem Beginn der Staatsschuldenkrise zu einem allgemeinen Vertrauensrückgang gekommen ist. Dieser Rückgang ist aber in den südlichen Ländern der Eurozone, die die Hauptlast der Krise getragen haben, stärker ausgeprägt. In der Abbildung ist zu sehen, wie der Anteil der Menschen in diesen Ländern, die ihrer nationalen Regierung „ganz oder überwiegend“ vertrauen, von 40 bis 50 Prozent vor der Krise auf unter 20 Prozent im Jahr 2015 gesunken ist.

Mit weitergehenden Analysen der fast 600.000 Antworten aus den Meinungsumfragen des *Eurobarometer* können wir außerdem die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren bestimmen, die zum Verlust von Vertrauen in den vergangenen Jahren geführt haben. So zeigen wir, dass verschiedene Ausprägungen von Vertrauen in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Größen stehen, etwa mit der volkswirtschaftlichen Leistung eines Landes oder dem individuellen Beschäftigungsstatus der Befragten: Die Geberländer im Norden der Eurozone schnitten im vergangenen Jahrzehnt relativ gesehen besser ab und wiesen im Lauf der Zeit ein konsistenteres Vertrauensniveau auf, während das Vertrauen der Bürger in den Schuldnerländern, die unter zweistelligen Arbeitslosenquoten und von außen aufgezwungenen Restrukturierungsmaßnahmen leiden, stark gesunken ist.

Am deutlichsten ist der Vertrauensverlust in ganz Europa zudem bei Arbeitslosen, die die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise persönlich am stärksten erfahren haben; bei den Berufstätigen, die die Rezession ohne Jobverlust durchlebt haben, ist er dagegen weniger akut. Wir schätzen, dass jeder Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit um 1 Prozentpunkt die Wahrscheinlichkeit eines Umfrageteilnehmers, Vertrauen in öffentliche Institutionen zu signalisieren, um 2 Prozent senkt. Ist eine Person während der Krisenjahre selbst arbeitslos gewor-

den, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Person Vertrauen in die Regierung hat, um weitere 3 Prozent.

Kulturelle und politische Faktoren beeinflussen zwar weiterhin in erheblichen Ausmaß die Unzufriedenheit der Bürger; wir stellen aber fest, dass weder die Identifikation der Bürger mit ihrem Staat noch das Niveau der nationalen Kontrolle über die Politik den akuten Rückgang des Vertrauens in gesellschaftliche Strukturen erklären können. Es ist aber genau dieser Rückgang, der der wachsenden Anziehungskraft des Populismus vorhergegangen ist. Darüber hinaus zeigen unsere Analysen, dass es im vergangenen Jahrzehnt keinen signifikanten Wandel der in der Bevölkerung vorhandenen politischen und kulturellen Identitäten gegeben hat – auch nicht, als das Niveau des Vertrauens in einigen Ländern stark gesunken war und die Europäer in Rekordzahl populistische Parteien wählten. Und während die nationale Kontrolle über zentrale politische Themen zweifellos in den Ländern, die gezwungen wurden, Restrukturierungsmaßnahmen umzusetzen, geringer geworden ist, lassen unsere Ergebnisse darauf schließen, dass der Vertrauensrückgang in diesen Ländern auf die in der Folge geringere Wirtschaftsleistung zurückzuführen ist und nicht auf die Beschneidung nationaler politischer Souveränität.



Quelle: Frieden und Foster (2017).

Welche Aussagen über die Zukunft liberaler Demokratien und der europäischen Integration lassen sich nun auf Basis unserer Studie treffen?

Einerseits weisen unsere Ergebnisse darauf hin, dass zumindest ein Teil des jüngsten Vertrauensrückgangs – und infolgedessen die Stärkung populistischer Parteien – selbstverschuldet ist. Das Versäumnis der reichen Länder der Eurozone, die Last der wirtschaftlichen Anpassung zu teilen, und die Auferlegung strenger Sparprogramme haben die Wirtschaften der Länder im Süden der Eurozone ruiniert. Das hat zu einem Zusammenbruch des Vertrauens der Bürger in ihre Regierungen geführt; gleichzeitig ist die Gruppe unzufriedener Wähler, die von populistischen Parteien leicht zu erreichen ist, gewachsen.

Andererseits zeigt unsere Analyse liberalen Demokraten und den Befürwortern des europäischen Integrationsprojekts einen Ausweg aus dieser Krise auf. Die Europäer haben sich weder die Ideologie der extremen Rechten noch die der extremen Linken ganz zu eigen gemacht oder sind in ihrer politischen Identität nationalistischer geworden, auch wenn die wirtschaftlichen Umstände ihre Be-

reitschaft stark erhöht haben, populistische Parteien zu unterstützen, um gegen den Status quo zu protestieren.

Dies legt folgende Schlussfolgerung nahe: Wenn europäische Entscheidungsträger eine Politik verfolgen, die bessere wirtschaftliche Ergebnisse für ihre Bürger erzielt – vielleicht, indem sie die wirtschaftlichen Risiken über die Ländergrenzen hinweg schultern, für umfassenderen sozialen Schutz und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte sorgen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, oder die freie Marktwirtschaft mit stärkeren Systemen der sozialen Sicherheit kombinieren –, dann würde dies zu einer steigenden Unterstützung der Bevölkerung für die liberale Demokratie und die Europäische Union sowie zu einer sinkenden Anziehungskraft populistischer Bewegungen führen.

Literatur

Foster, Chase/Frieden, Jeffrey: „Crisis of Trust: Socio-economic Determinants of Europeans' Confidence in Government“. In: *European Union Politics*, vorab online publiziert am 10.08.2017. Online: <http://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/1465116517723499> (Stand 22.08.2017).

Gidron, Noam/Hall, Peter A.: „The Politics of Social Status: Economic and Cultural Roots of the Populist Right“. In: *British Journal of Sociology*, im Erscheinen.

Hooghe, Liesbet/Marks, Gary: „Cleavage Theory Meets Europe's Crises: Lipset, Rokkan, and the Transnational Cleavage“. In: *Journal of European Public Policy*, 2017, Jg. 15, H. 5, S. 1–23.

Inglehart, Ronald F./Norris Pippa: *Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-nots and Cultural Backlash*. Working Paper No. RWP16-026. Harvard Kennedy School 2016. Online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2818659 (Stand 23.08.2017).

Polyakova, Alina/Fligstein, Neil: „Is European Integration Causing Europe to Become More Nationalist? Evidence from the 2007–9 Financial Crisis“. In: *Journal of European Public Policy*, 2016, Jg. 23, H. 1, S. 60–83.

Rodrik, Dani: *Populism and the Economics of Globalization*. Working Paper. 2017. Online: https://drodrik.scholar.harvard.edu/files/dani-rodrik/files/populism_and_the_economics_of_globalization.pdf (Stand 23.08.2017).

Die Globalisierung ist alternativlos Defizite, Stärke und innere Widersprüche der liberalen Weltordnung

Die Welt scheint aus den Fugen. Nationalistischer Populismus feiert Erfolge, die Europäische Union schwächelt, Gewalt ersetzt Debatten. Wer aus der Vielzahl der täglichen Ereignisse und Meldungen ein großes Bild zu formen versucht, gelangt zu dem Eindruck, dem Ende einer Epoche beizuwohnen. Jedenfalls steht die liberale Weltordnung, geprägt von demokratischen Rechtsstaaten, starken internationalen Institutionen und Individual- und Minderheitenrechten, enorm unter Druck. Michael Zürn, Direktor der WZB-Abteilung Global Governance, hält nichts von Untergangsszenarien. Gabriele Kammerer hat mit dem Politikwissenschaftler über seine Deutung der Welt-Situation gesprochen.

Wie würden Sie die Verunsicherung beschreiben, die wir erleben?

Ich gehe da mal ein Stück zurück in der Geschichte, zum Optimismus der 1990er-Jahre. Die Mauer war gefallen, die europäische Einigung schritt voran, mit Abkommen wie der Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs oder dem Kyoto-Protokoll setzte die Staatengemeinschaft Meilensteine multilateraler Verständigung. Die liberalen Ordnungsvorstellungen des Westens schienen sich weltweit durchzusetzen. 2001 erlitt dieser Optimismus plötzlich zwei Schläge, und zwar innerhalb nur weniger Wochen. Der eine war „9/11“, der terroristische Anschlag in New York und Washington. Und, was häufig übersehen wird: Nur sechs Wochen später prägte Jim O’Neill, Chefvolkswirt bei Goldman Sachs den Begriff der BRICs. Brasilien, Russland, Indien und China sah er als die wirtschaftlich aussichtsreichsten Schwellenländer. Zum ersten Mal wurde überdeutlich formuliert, dass Europa im Jahr 2050 nur noch eine kleine regionale Ökonomie sein würde. Alle Wachstumsmärkte liegen heute schon in Asien.

Diese beiden Ereignisse haben auf der weltpolitischen Ebene in gewisser Weise die Wende eingeläutet. Seitdem erleben wir zunehmende Proteste gegen eine weitere Liberalisierung der Weltordnung. Die kommen zunächst von den so genannten *rising powers*, den Schwellenländern, die ihre politische Souveränität stärker betonten, aber parallel auch von vielen transnationalen Gruppierungen. Von Seattle 1999 bis kürzlich in Hamburg sehen wir zweitens massive Proteste, nicht gegen die internationale Weltordnung als solche, aber sozusagen gegen den ökonomisch neoliberalen Teil. Und drittens stellen nun seit geraumer Zeit innerhalb der westlichen Welt ökonomische und politische rechtspopulistische Bewegungen die ökonomische und politische Ordnung in Frage.

Was macht diese liberale Ordnung aus?

Kernelemente sind Menschenrechte, offene Grenzen, die Bedeutung von internationalen Institutionen. Bei allen Unterschieden, die die rechtspopulistischen Bewegungen von Land zu Land haben, ist ihnen die vehemente Ablehnung dieser drei Bestandteile der liberalen Ordnung gemein.

Der anti-liberale Widerstand insgesamt ist ja sehr disparat.

Wir sehen in der Tat keinen einheitlichen Block. Wir dürfen aber nicht nur auf die Merkmale dieser Akteure schauen. Offensichtlich ist da irgendwas im System, das diesen Widerstand produziert. Auf der ökonomischen Seite kann man das unter dem Schlagwort „Neoliberalismus“ fassen. Das andere aber ist, dass wir, vor allem wenn wir die internationalen Institutionen anschauen, große Legitimationsprobleme haben. Es gibt die verbreitete Wahrnehmung: Diese internationalen Institutionen behandeln gleiche Fälle nicht gleich. Der Iran wird angegangen für Nuklearwaffen, Israel nicht. Es gibt ein Gefühl der mangelnden Verrechtlichung, der mangelnden Regelmäßigkeit.

Warum steigt gerade jetzt der Rechtfertigungsdruck der Institutionen?

Seit die Welt nicht mehr in Ost und West geteilt ist, sind die internationalen Institutionen viel stärker geworden, es wurde viel Autorität auf sie übertragen. Sie haben in die nationalen Gesellschaften eingegriffen, ökonomisch, aber auch durch die Einforderung von Menschenrechten. Der ganze europäische Erweiterungsprozess war ja an die Übernahme der europäischen Prinzipien gebunden. Plötzlich üben also politische Institutionen tatsächlich Autorität aus – und da erst entsteht die Frage nach der Legitimität. In dem Maße, in dem wir im Zuge der Globalisierung viele transnationale Probleme haben, muss international regiert werden. Es kann ja nicht sein, dass die gesamte europäische Wirtschaftspolitik von Frau Merkel gemacht wird und in Deutschland Entscheidungen getroffen werden, die für die Griechen von Bedeutung sind, ohne dass die ein Mitspracherecht haben. Wir brauchen in dem Sinne europäische Institutionen, um europäische Wirtschaftspolitik zu machen – auch aus demokratischen Gründen, nicht nur aus Effizienzgründen. Das Problem ist aber, dass sich die internationalen Institutionen selbst nur teilweise an diese liberalen Regeln halten.

Wo tun sie das nicht?

Es gibt zum Beispiel nur eine sehr schwach ausgeprägte internationale Gewaltenteilung. Nehmen Sie als Beispiel den Weltsicherheitsrat: Seine ständigen Mitglieder üben legislative und exekutive Funktionen gleichzeitig aus, wenn sie Resolutionen erlassen, Interventionen beschließen und diese dann auch ausführen lassen. Und es gibt ein strukturelles Ungleichgewicht in internationalen Institutionen: Ihre wichtigsten Entscheider sind die Sekretariate und, was noch schwerer wiegt, die Vertreter der mächtigsten Mitgliedsstaaten. Einflussreiche internationale Institutionen schaffen damit Hierarchien – nicht nur zwischen der globalen und der nationalen Ebene, sondern auch zwischen unterschiedlich starken Mitgliedern. Das gilt übrigens auch für die EU. Es gibt die Angst vor einem deutschen Diktat.

Wie kann die Legitimität internationaler Institutionen gestärkt werden?

Zunächst müssen wir, die wir in einer westlich-liberalen Tradition zu Hause sind, anerkennen, dass es andere Quellen für politische Legitimität gibt als nur die Demokratie und die faire Partizipation. Die Erdogans und die Putins haben nicht nur kurzfristige politische Unterstützung, sondern die Projekte, für die sie stehen, die nationale Idee, die Bekämpfung fremder Einflüsse, die Aufrechterhaltung der eigenen Kultur. Das sind auch legitimitätsstiftende Muster für politische Herrschaft. Wir müssen wohl auch akzeptieren, dass vieles von dem, was wir gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Unterstützung der liberalen Idee gesehen haben, schlicht der Wunsch nach westlichem Wohlstand war. Das haben wir lernen müssen in Deutschland, auch in den neuen Bundesländern, das müssen wir jetzt lernen in Osteuropa, und das gilt auch für andere Weltregionen.

Lässt sich Wohlstand ohne Freiheit schaffen?

Jahrzehntelang ist man davon ausgegangen: Wenn man den westlichen Wohlstand haben will, dann muss man den westlichen Weg der Modernisierung gehen, also den Weg der Demokratisierung. Es gibt aber andere Modelle, wie wir in China sehen. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurden dort 300 Millionen Menschen aus der absoluten Armut geführt. Das ist eine historische Leistung. Und diese historische Leistung hat politische Wirkung entfaltet, weil man sieht: Wachstum, Konsum, ist auch möglich ohne – polemisch formuliert – das Trara, das die westlichen Gesellschaften politisch darum machen.

War dann die liberale Weltordnung nur eine Zwischenphase?

Nicht zwangsläufig. Die Herausbildung einer liberalen internationalen Ordnung hat das Prinzip etabliert, dass politische Maßnahmen auf nationaler und auf internationaler Ebene gegenüber Gesellschaften und Individuen gerechtfertigt werden müssen. Auch chinesische und russische politische Systeme haben anerkannt, dass es diesen Rechtfertigungsbedarf gibt. Das ist schon ein Schritt der Anerkennung der Individuen als letzte Instanz. Und die Legitimationsprobleme der Weltordnung werden von *rising powers* genau erkannt. Im ganzen Mittleren Osten hören wir diese Argumentation, Putin macht sie immer wieder sehr stark: Der Westen lebe nach doppelten Standards. Hier werden die westlichen Werte genommen, um sie gegen den Westen zu wenden. Die Tatsache, dass die westlichen Werte nach wie vor stark im Zentrum aller Rechtfertigungsmuster stehen, nährt bei mir die Hoffnung, dass man mittelfristig eine liberale Weltordnung erhalten und ausbauen kann.

Sie geben das Modell also nicht verloren?

Ich halte die Idee einer liberalen Weltordnung – um es provokativ zu formulieren – für alternativlos. Denn die Rückkehr zu nationalen Gesellschaften hätte unvorstellbar hohe politische Kosten, bis hin zu Kriegen. Und neben der Globalisierung gibt es ja auch die Digitalisierung. Beides ist nicht mehr zurückzudrehen. Wir leben also zumindest in Ansätzen in einer globalen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der das Schicksal der Menschen in Syrien auch durch Entscheidungen in westlichen Gesellschaften mit verursacht ist. Das politische und ökonomische Schicksal Griechenlands wird eben auch durch Entscheidungen der deutschen Bundesregierung mitbestimmt. Und die Tatsache, dass in 10 oder 15 Jahren jene Menschen, die heute auf wunderschönen pazifischen Inseln leben, keine Heimat mehr haben werden, weil diese Inseln unter Wasser stehen, ist nicht deren politischen Entscheidungen geschuldet, sondern Folge des Lebenswandels in den Industriegesellschaften. Daher brauchen wir eine Internationalisierung der Politik, eine stabile Weltordnung, die allen Menschen über ihre Vertreter eine Stimme gibt. Auch eine nationale Regulierung der Finanzmärkte wird nicht mehr erfolgreich sein. Die Rettung des Klimas geht langsam voran, erfordert schrecklich viel Geduld, ruft enorme Frustrationen hervor, aber es gibt eben keine Alternative zu einer internationalen Klimapolitik. Wir müssen diesen steinigen Weg der Liberalisierung und der Demokratisierung gehen.

Und die Anti-Globalisierungsproteste?

Man darf die derzeitigen Proteste nicht nur als eine Negativ-Bewegung sehen, als ein „Schluss damit“ oder „Wir wollen zurück zum alten Nationalstaat“. Was wir erleben, ist eine Politisierung der internationalen Politik: Sie wird zunehmend zum Gegenstand des politischen Streits. Und in diesem politischen Streit liegt Potenzial zur Veränderung.



Michael Zuern ist Direktor der Abteilung Global Governance des WZB und Professor für Internationale Beziehungen an der Freien Universität Berlin.

[Foto: David Ausserhofer]

michael.zuern@wzb.eu

Freiheitsrechte unter Druck Demokratie in Zeiten innerer Unsicherheit

Sascha Kneip und Aiko Wagner

Summary: After the 9/11 terrorist attacks more restrictive security legislation severely curtailed civil liberties in several western democracies. During the following decade, civil liberties have been restored to a large degree, albeit to a different extent across countries. Our results suggest that democratic regimes are capable of correcting their security legislation if they are constrained by rule of law institutions that are embedded in a liberal political culture.

Kurz gefasst: In Folge der terroristischen Anschläge des 11. September 2001 wurden in einigen westlichen Demokratien bürgerliche Freiheitsrechte empfindlich beschnitten. Im folgenden Jahrzehnt zeigen sich zum Teil bedeutende Erholungseffekte, die jedoch zwischen den Ländern deutlich variieren. Es zeigt sich, dass Demokratien zu einer Selbstkorrektur im Bereich der Sicherheitsgesetzgebung in der Lage sind, wenn sie durch rechtsstaatliche Institutionen eingeehrt werden, die wiederum durch eine liberale politische Kultur unterfüttert sind.

Moderne demokratische Staaten legitimieren sich vor allem über zwei zentrale Versprechen: Sie sichern grundlegende Freiheits-, Bürger- und Menschenrechte zu, und sie verheißen ihren Bürgern gleichzeitig die Gewährung von Sicherheit. Der liberale Staat begrenzt sich zum Schutz der Freiheitsräume des Individuums damit einerseits selbst und unterwirft die Ausübung seines Gewaltmonopols demokratischer und rechtsstaatlicher Kontrolle. Andererseits erwarten die Bürger von diesem Staat aber, dass er hinreichende Ressourcen zur Gewährung kollektiver Sicherheit zur Verfügung stellt. Die Legitimität des liberalen Staats speist sich also aus zwei mitunter konfligierenden Prinzipien: der staatlichen Selbstbeschränkung einerseits und einer versprochenen sicherheitspolitischen Leistungsgewährung andererseits.

Besonders scharf gestaltete sich dieser Konflikt in den vergangenen 15 Jahren. Die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington, zur Chiffre „9/11“ geworden, stellten eine Zäsur für die Art und Weise dar, wie demokratische Gesellschaften mit Sicherheitsbedrohungen von innen und außen umgehen: In vielen demokratischen Staaten wurden Sicherheitsgesetze verschärft und Grundrechte zum Teil massiv eingeschränkt. Allerdings war der Abbau von Freiheitsrechten nach 9/11 – entgegen dem weitverbreiteten öffentlichen Eindruck – keineswegs ein flächendeckendes Phänomen. Die Reaktionen demokratischer Gesellschaften auf die neuen Bedrohungen fielen vielmehr äußerst unterschiedlich aus: Während die Bürger der USA, Frankreichs, Spaniens oder auch Großbritanniens unmittelbar nach 9/11 massive Freiheitsverluste hinnehmen mussten, blieben die Freiheitsrechte in anderen Fällen wie den nordischen Ländern oder den Niederlanden weitgehend unangetastet.

Nahezu unerforscht ist bislang, wie sich die Freiheitsrechte in der Folgezeit entwickelt haben. Nimmt man an, dass liberale Demokratien in besonderem Maße lernfähige Systeme sind, die überdies über ihre Rechtsstaatskomponente liberalen Rechten und Freiheiten verpflichtet sind, liegt die Vermutung nahe, dass auf eine Periode der Beschränkung von Freiheitsrechten zugunsten der Sicherheit eine Renaissance der Freiheitsrechte folgt – dass sich also so etwas wie ein demokratischer Erholungseffekt liberaler Freiheitsrechte einstellt. Neuere Daten, die einen Zeitraum von 1990 bis 2012 abdecken, belegen genau diese Hypothese.

Eigentlich sollten ein funktionierendes Rechtssystem, eine vitale Zivilgesellschaft und die freiheitsaffine politische Kultur demokratischer Gesellschaften allzu tiefgreifende Einschränkungen individueller Freiheiten durch den demokratischen Gesetzgeber grundsätzlich erschweren. Allerdings präsentieren sich gerade illiberale Reaktionen auf wahrgenommene (Terror-)Bedrohungslagen oft als Ausweis funktionierender Demokratie: Politische Eliten reagieren auf (tatsächliche oder vermeintliche) Bedürfnisse der Bevölkerung und verschärfen deshalb die Sicherheitsgesetze in zum Teil beträchtlichem (und mitunter schon immer von ihnen angestrebtem) Umfang.

Da die rechtsstaatliche Komponente demokratischen Regierens eine systemimmanente Zeitverzögerung aufweist – Gerichte reagieren nicht sofort auf gesetzgeberische Maßnahmen, sondern immer erst auf Antrag –, kommt es in Zeiten wahrgenommener Bedrohungslagen daher nicht selten zu überschießender Sicherheitsgesetzgebung, die, wenn überhaupt, erst deutlich später über demokratische und rechtsstaatliche Diskussions- und Selbstverständigungsprozesse wieder eingefangen werden kann. Demokratien hilft hier, dass sie mit freien

öffentlichen Debatten, zivilgesellschaftlichem Engagement, der Fähigkeit zur politischen Neuorientierung oder gar gerichtlichen Interventionen über Instrumente verfügen, die eine „systemimmanente Selbstkorrektur“ (Niklas Luhmann) möglich machen.

Empirisch zeigt sich allerdings, dass diese demokratische Rückbesinnung nicht in allen Ländern gleichermaßen oder in der gleichen Weise erfolgt. Während sich beispielsweise die Bürgerrechte in Großbritannien, Frankreich oder Deutschland nach einer Phase der Einschränkung bis 2012 wieder deutlich erholt haben, gilt dies nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika und nur bedingt für Spanien oder Italien. Wie lassen sich diese Unterschiede zwischen den Demokratien erklären?

Allgemein unterscheidet die politikwissenschaftliche Forschung zur Inneren Sicherheit drei große Erklärungsansätze: solche, die Unterschiede zwischen Ländern auf umfassende Trends zurückführen (ökonomische und soziale Bedingungen, Postmoderne/Risikogesellschaft, Globalisierung), solche, die den politischen Kontext in den Mittelpunkt der Erklärung rücken (politische Kultur, Pfadabhängigkeiten, politische Institutionen, Parteienwettbewerb, Mediensystem), und solche, die in den Interessen und Präferenzen der handelnden Akteure die entscheidenden erklärenden Faktoren sehen.

Für die hier diskutierte Frage einer möglichen Erholung bürgerlicher Freiheitsrechte nach Zeiten ihrer massiven Einschränkung sind theoretisch insbesondere drei Erklärungsbündel relevant: erstens die Stärke des Rechtsstaats (starke und unabhängige [Verfassungs-]Gerichte sollten ein Wiedererstarken der Freiheitsrechte wahrscheinlicher machen); zweitens der Grad an Liberalität der politischen Kultur (je liberaler die politische Kultur einer Gesellschaft ist, desto wahrscheinlicher ist eine Erholung liberaler Freiheitsrechte, auch wenn diese zuvor massiv eingeschränkt wurden); und drittens das Maß direkter Betroffenheit von größeren terroristischen Anschlägen (Länder, die direkt von größeren terroristischen Anschlägen betroffen waren – vor allem die USA, das Vereinigte Königreich und Spanien –, sollten eine schwächere Regeneration der Freiheitsrechte zeigen. Die Anschläge in Belgien, Frankreich und Deutschland liegen außerhalb des Untersuchungszeitraums).

Während sich die beiden ersten Annahmen empirisch als zutreffend erweisen, gilt dies für die dritte interessanterweise nicht. Mit anderen Worten: Während ein starker Rechtsstaat und eine liberale politische Kultur dafür sorgen, dass demokratische Gesellschaften ihre bürgerlichen Freiheitsrechte auch nach vorzeitigem Abbau wieder auszubauen beginnen, hat es keinen Einfluss auf den Wiederaufbau der Freiheitsrechte, ob eine Gesellschaft direkt von terroristischen Anschlägen betroffen war oder nicht.

Gemessen haben wir den Zustand der Freiheitsrechte mithilfe der Daten der sogenannten Political Terror Scale (PTS). Diese misst vor allem staatliche Verletzungen des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und die Häufigkeit politischer Inhaftierungen, also den historischen und normativen Kern der modernen bürgerlichen Freiheits- und Abwehrrechte. Konkret wird über die PTS auf einer fünfstufigen Skala eingeschätzt, in welchem Ausmaß Verletzungen der *Habeas-Corpus*-Garantien und der körperlichen Unversehrtheit in einem Land vorkommen. Freiheitsrechten geht es am besten, wenn es keinerlei Einschränkungen des Rechtsstaats, keine politische Inhaftierung oder gar Folter von Gefangenen gibt, also kein „political terror“ festzustellen ist. Im schlechtesten Fall sind staatlicher Terror, Folter und Ermordung von Staatsbürgern weitverbreitet. Solche Verletzungen von Freiheitsrechten sind ein besonders eklatantes Versagen des Staats. Im Ländersort der von uns betrachteten liberalen Demokratien der OECD-Welt zwischen 1990 und 2012 kommen solch weitreichende Bürgerrechtsverletzungen zwar nicht vor; die Varianz diesseits solcher systematischer und flächendeckender Rechtsverletzungen ist aber durchaus beachtlich: Während beispielsweise Neuseeland oder Norwegen in den 23 Jahren des Untersuchungszeitraums durchweg die Bestnote erhielten, erlebten die USA einen massiven Rückbau der Freiheitsrechte nach 9/11, von dem sie sich bis 2012 nicht mehr erholten. Großbritannien hingegen verzeichnete die stärksten Freiheits-



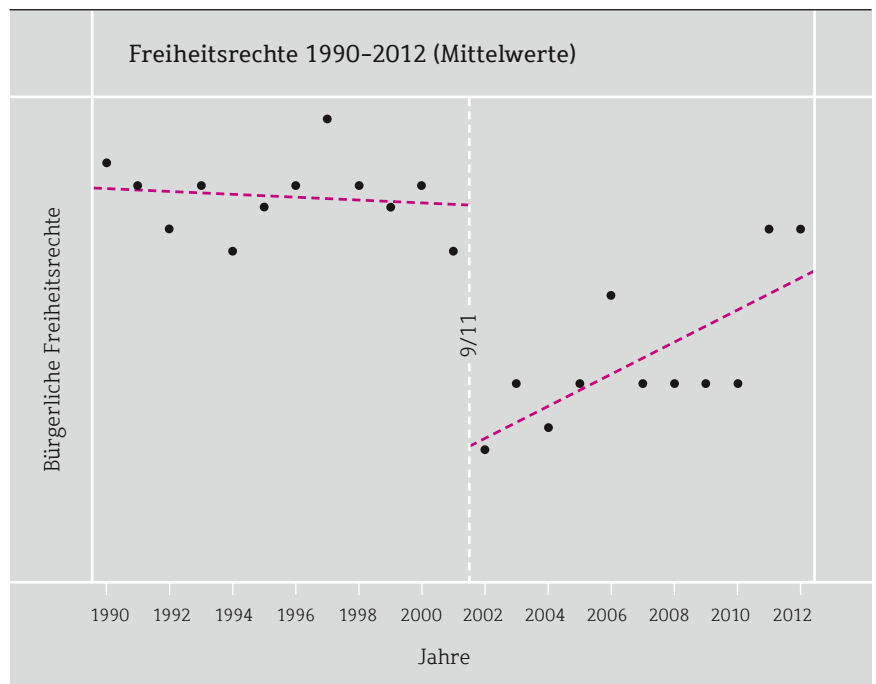
Aiko Wagner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Demokratie und Demokratisierung. Sein Forschungsinteresse gilt vor allem dem politischen Verhalten, den politischen Institutionen und dem politischen Wettbewerb. *[Foto: David Ausserhofer]*

aiko.wagner@wzb.eu

einbußen erst nach den Anschlägen von 2005, kehrte jedoch bis 2011 wieder auf das Ausgangsniveau zurück. In Deutschland wiederum waren deutliche Freiheitseinschränkungen eher in den 1990er Jahren zu beobachten, während Spanien seit 2001 mit konstant niedrigen Werten aufwartet.

Interessant ist neben der Varianz zwischen den Ländern vor allem die zeitliche Entwicklung. So findet sich im Mittel der Freiheitsrechte über alle Länder hinweg zwischen 1990 und 2012 ein deutlicher Bruch. In den 1990er Jahren liegt der Mittelwert über die Länder nahe am bestmöglichen Skalenwert. Ab 2002 liegt dieser Wert jedoch signifikant darunter. Das Jahr 2001 markiert also tatsächlich eine bedeutende Veränderung. Zugleich ist jedoch auch die Entwicklung nach 2002 statistisch signifikant – und zwar positiv: Von 2002 bis 2012 steigt der Wert wieder fast auf das Niveau der 1990er Jahre an. Die Reaktionen auf 9/11 stellten also tatsächlich bedeutende Freiheitseinbußen in westlichen Demokratien dar, diese werden in den Jahren bis 2012 aber fast wieder wettgemacht.

Zudem sind die Unterschiede zwischen den Ländern in der zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraums deutlich größer (siehe Grafik). Die Varianz der Werte ist zwischen 2002 und 2012 doppelt so hoch wie zwischen 1990 und 2000. Dies spricht für eine beachtliche Heterogenität im Umgang der verschiedenen Staaten mit den Herausforderungen des Terrorismus.



Die Punkte repräsentieren die Mittelwerte der Freiheitsrechte pro Jahr. Die farbig gestrichelten Linien stellen die Regressionsgeraden für beide Zeiträume dar, also lineare Annäherungen an die Mittelwerttendenzen.

Wie gut sich die Freiheitsrechte in einem Land erholen können, hängt von der politischen Kultur in einer Gesellschaft und der Stellung der Justiz ab. Je stärker ein Law-and-Order-Denken dominiert und je abhängiger und schwächer die Justiz ist, desto schwächer fällt die Regeneration aus. In Ländern mit einer sehr geringen Law-and-Order-Tradition verbessert sich die Situation der Freiheitsrechte von 2002 bis 2012 um einen halben Skalenpunkt auf der 5-Punkte-Skala (wenn alle anderen Faktoren gleich sind). In Ländern mit starkem Fokus auf der Sicherheitspolitik dagegen findet sich keine Erholung in den 2000er Jahren. Gleiches gilt für den starken Rechtsstaat und eine unabhängige Justiz: Besonders starke und unabhängige Rechtssysteme verbessern den Wert von 2002 bis 2012 um fast einen ganzen Skalenpunkt.

Demokratische Gesellschaften sind also in unterschiedlichem Maße in der Lage, Fehlentwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit zu korrigieren und bürgerliche Freiheitsrechte auch nach massivem Abbau wiederherzustellen. Eine gut funktionierende Gerichtsbarkeit kann mittelfristig bei der Wiederherstellung von Freiheitsrechten helfen, auch wenn sie einen Abbau von Freiheitsrechten kurzfristig nicht verhindern kann. Eine liberale politische Kultur wiederum senkt einerseits die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt zu signifikanten Freiheitseinschränkungen kommt, erhöht aber vor allem die Wahrscheinlichkeit, dass politische und rechtliche Entscheidungen getroffen, implementiert und akzeptiert werden, die die Freiheit wiederherstellen. Der insgesamt zu beobachtende demokratische Erholungseffekt hat also eine institutionelle und eine kulturelle Komponente.

Was folgt hieraus nun für demokratisches Regieren im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit? Auch 15 Jahre nach 9/11 beherrscht die Frage nach einem angemessenen Umgang mit potenziellen Terrorgefahren die sicherheitspolitischen Debatten westlicher Demokratien. Allerdings ist das Bild von flächendeckenden freiheitseinschränkenden Reaktionen demokratischer Gesellschaften ebenso selektiv wie der Eindruck, dass es mit den Freiheitsrechten immer weiter bergab geht. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen demokratische Politik auch unter Terrorbedrohungsszenarien einen freiheitlichen Kurs beibehalten oder sicherheitspolitische Überreaktionen im Laufe der Zeit wieder korrigiert hat. Auch Demokratien neigen hin und wieder zu Überreaktionen im Bereich der inneren Sicherheit; liberaldemokratische Institutionensysteme sind aber häufig in der Lage, diese Überreaktionen im Laufe der Zeit wieder einzufangen. Das ist in Zeiten, in denen in Deutschland Bundestrojaner installiert und über die Ausweitung öffentlicher Videoüberwachung diskutiert wird, eine gute Nachricht für die Zukunft der liberalen Demokratie im 21. Jahrhundert.

Literatur

Haubrich, Dirk: „September 11, Anti-Terror Laws and Civil Liberties: Britain, France and Germany Compared“. In: *Government and Opposition*, 2003, Jg. 38, H. 1, S. 3–28.

Kneip, Sascha/Wagner, Aiko: „Rekonvaleszenz der Demokratie? Die Erholung bürgerlicher Freiheitsrechte im internationalen Vergleich“. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 2017, Jg. 11, H. 1, S. 1–23.

Wagner, Aiko/Kneip, Sascha: „Demokratische Gefahr für die Demokratie? Die prekäre Balance von Sicherheit und Freiheit“. In Wolfgang Merkel (Hg.) *Demokratie und Krise*. Wiesbaden: Springer VS 2015, S. 339–372.

Wenzelburger, Georg: „Innere Sicherheit in der Vergleichenden Politikwissenschaft“. In: Hans-Joachim Lauth/Marianne Kneuer/Gert Pickel (Hg.): *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 797–814.



Sascha Kneip ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung. Zu seinen Forschungsinteressen gehören Rechts- und Verfassungspolitik sowie normative und empirische Demokratieforschung. (Foto: David Ausserhofer)

sascha.kneip@wzb.eu

Leben in der Pluralität Herausforderungen und Handlungsfelder zukünftiger Religionspolitik

Gunnar Folke Schuppert

Summary: There are two main causes for current concerns about increased religious diversity in Germany. Islamic organisations strive for equal legal status as a religious community. This is seen by some as quest for a separate role in society. In addition, Islam has become an important feature of distinction, which it was not during the early phase of immigration from Turkey. What is needed to secure peaceful religious coexistence is an intensified dialogue, not only in the legal sphere but also between a broad range of partners in civil society.

Kurz gefasst: Warum gibt es in Teilen der Bevölkerung Unbehagen angesichts der zunehmenden Pluralität des religiösen Lebens in Deutschlands? Zum einen bemühen sich islamische Organisationen zunehmend um die rechtliche Anerkennung als Glaubensrichtung, was manche als Streben nach Ausnahmeregelungen auffassen. Und zum anderen ist der Islam heute ein wichtiges Identifizierungsmerkmal, anders als in Zeiten der „Gastarbeiter“-Zuwanderung. Gebraucht wird ein rechtlicher, aber auch ein zivilgesellschaftlicher Dialog zum Thema gegenseitiger Anerkennung.

Ob der Islam zu Deutschland „gehört“ oder nicht, ob und in welchem Kontext sichtbare Zeichen der Religionszugehörigkeit getragen werden dürfen – solche Fragen werden heute heftig diskutiert und beschäftigen regelmäßig Gesetzgeber und Gerichte. Wissenschaftlich ist dieses Feld noch nicht systematisch erforscht. Das Folgende ist als Denkanstoß gedacht, auf der Grundlage einer knappen Bestandsaufnahme.

Wie sieht heute die religiöse Pluralität aus? Der Politikwissenschaftler Ulrich Willems hat die Entwicklung der letzten Jahrzehnte treffend zusammengefasst: In der Bundesrepublik haben die Arbeitsmigration seit den 1960er Jahren und die massenhafte Flucht seit den 1990er Jahren dazu geführt, dass der intern ausgesprochen vielgestaltige Islam neben den beiden großen christlichen Kirchen zur drittgrößten religiösen Tradition avanciert ist. Seit den 1960er Jahren, zumal durch die Vereinigung mit der weitgehend entchristlichten DDR, haben sich Prozesse der Entkirchlichung verstärkt. Die Zahl der Konfessionslosen hat erheblich zugenommen. Diese bilden inzwischen die größte religionspolitische Gruppe.

Schließlich hat die Prägekraft konfessioneller Traditionen und kirchlicher Autoritäten nachgelassen; zu beobachten sind ein wachsender religiöser Analphabetismus und die Praxis, Elemente unterschiedlicher religiöser Traditionen miteinander zu kombinieren. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass auch die religiösen Vorstellungswelten von Individuen immer vielfältiger werden. Das zeigt sich nicht nur auf dem Feld der Familien- und Sexualethik, sondern betrifft auch zentrale Dogmen und Glaubensinhalte.

Dieser im Wesentlichen wohl unstrittige Sachverhalt einer zunehmenden Pluralisierung des religiösen Feldes vermag aber noch nicht zu erklären, warum dieses Faktum religiöser Pluralität von weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar als problematisch empfunden wird. Aus den ursächlichen Faktoren, die dafür in Betracht kommen, sollen hier zwei besonders hervorgehoben werden.

Nach allem, was man beobachten kann, gibt es – wie Willems et al. dargelegt haben – so etwas wie einen Prozess des sich gegenseitigen Hochschaukelns verschiedener Handlungskollektive, nämlich von Teilen der Mehrheitsbevölkerung des Aufnahmelandes auf der einen und religiösen Minderheiten auf der anderen Seite, vor allem des Islam. Je mehr die Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaft legitimerweise versuchen, ihre religiösen Anliegen, wie in den Fällen des Schächtens, der Beschneidung und von Speisevorschriften, mithilfe von Gerichten durchzusetzen, umso mehr scheint dies den Eindruck zu begünstigen, dass eine gesellschaftliche Gruppe – die muslimischen Migranten – Ausnahmen von allgemeinen Gesetzen oder Sonderrechte zu erwirken suchen, ohne selbst zu Zugeständnissen, Veränderungen oder Anpassungen bereit zu sein. Willems: „Das hat [...] eine Logik von Mobilisierung und Gegenmobilisierung in Gang gesetzt, in der auch Teile der ‚indigenen‘ Bevölkerung ihre hergebrachte kulturelle Identität bedroht sehen und zu verteidigen suchen, ein Umstand, der Gelegenheit zur politischen Instrumentalisierung und Ausbeutung bietet.“ Dies ist der erste Aspekt.

Zweitens sind sich offenbar alle Experten einig in dem Befund, dass in der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik die Religion der Zuwanderer zu-

nächst keine große Rolle gespielt hat, dass aber die Religionszugehörigkeit seit dem Ende der 1970er Jahre in der allgemeinen Wahrnehmung zu einem wichtigen Distinktionsmerkmal avanciert ist.

Besonders plastisch hat diesen Befund der Historiker Thomas Großbölting formuliert: „An die Stelle der Türken als der größten Gruppe der Immigranten traten die Muslime, an die Stelle des ‚Gastarbeiters‘ trat der ‚homo islamicus‘. Die Debatte in Deutschland war damit in einen umfassenden Paradigmenwechsel eingebunden, mit dem Religion bei der Bestimmung kollektiver Identität zur Leitwährung aufstieg.“ Da aber – und auch hierin ist man sich einig – kollektive Identitätsbildung immer ein Doppeltes bewirkt, nämlich eine Stabilisierung der Gruppenidentität nach innen und – vor allem – eine Abgrenzung nach außen, liegt in der skizzierten Entwicklung ein nicht zu unterschätzendes Problem, dem nicht einfach beizukommen ist.

In diesen thematischen Zusammenhang gehört auch die Redeweise von „Parallelgesellschaften“, die zwischen Warteräumen der Integration und Inseln dauerhafter Trennung changieren. Mit dem Begriff sollte äußerst zurückhaltend umgegangen werden, weil er von den rechtspopulistischen Gruppen und Parteien als politischer Kampfbegriff instrumentalisiert wird. Das Phänomen der sogenannten Parallelgesellschaften hat auch viel mit sozialer und ökonomischer Segregation zu tun, beruht also nicht allein auf religiösen Ursachen. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass die Bildung und der Fortbestand einer Parallelordnung durch die Zuwanderung aus zutiefst traditionellen Gesellschaften begünstigt wird, die – wie dies bei islamischen Gesellschaften der Fall ist – der Frau eine tendenziell integrationshemmende familienzentrierte Rolle zuweisen.

Wenn die Befunde dieser holzschnittartigen Reanalyse (Pluralisierung, Differenzen bei Werten und kollektiven Identitäten sowie die Erwartung bleibender Konflikthaftigkeit) auch nur halbwegs richtig sind, müssen die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Gruppen, die in einer Gesellschaft leben, irgendwie miteinander auszukommen suchen und sich miteinander arrangieren. Dies bedeutet, dass man nicht darauf vertrauen kann, dass es gelingt, bestehende Konfliktlagen wegzuintegrieren oder deliberierend aufzulösen. Der allen monotheistischen Religionen inhärente Zwang zur einen Wahrheit ist und bleibt ein sperriges Phänomen.

Im Klartext folgt daraus – und dies ist die zentrale These dieses Diskussionsbeitrags –, dass die Religionsverfassung eines säkularen, pluralen Verfassungsstaats nur als eine Koexistenzordnung funktionieren kann, eine Koexistenzordnung, die zugleich eine Ordnung wechselseitiger Anerkennung zu sein hat.

Da eine solche Koexistenzordnung, um in der Bildersprache der Religion zu bleiben, nicht vom Himmel fällt und auch angesichts andauernden gesellschaftlichen Wandels nichts Statisches sein kann, bedarf es kontinuierlicher Aushandlungsprozesse, um zu einer für alle Gruppen zumutbaren Balance der unterschiedlichen Ideen, Werte und Interessen zu gelangen. Solche Aushandlungsprozesse können in unterschiedlichen Aushandlungsarenen stattfinden, von denen sich die folgenden fünf leicht identifizieren lassen:

- Die genuin politische Aushandlungsarena. Instrumente sind insoweit – wie in der Bundesrepublik – Staatsverträge mit den großen Religionsgemeinschaften oder sogenannte „paktierte Gesetze“ wie in Österreich.
- Eine zunehmend wichtige Rolle kommt – wie der Soziologe Matthias Koenig dargelegt hat – Gerichten als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe zu. Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht substituieren insoweit Verhandlungen in der an sich zuständigen parlamentarischen Arena.
- Von großer politischer Bedeutung sind ferner lokale Aushandlungsarenen (Kommunen, Schulen, Betriebe, Krankenhäuser).
- Eine wichtige Rolle kommt insoweit auch der Zivilgesellschaft zu, verstanden als ein Raum, in dem kulturelle Identitäten verschiedener Gruppen jeweils neu ausgehandelt werden.



Gunnar Folke Schuppert ist emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungswissenschaft, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht, der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2008 bis 2012 war er geschäftsführender Direktor des WZB Rule of Law Center. [Foto: David Ausserhofer]

folke.schuppert@wzb.eu

- Zu nennen ist schließlich – wie das Beispiel über die Diskussionen der Zulässigkeit bzw. Erwünschtheit von Moscheebauten zeigt – die Neuaushandlung des öffentlichen Raums in den dafür vorgesehenen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Es wäre eine wichtige Aufgabe der Politik-, Rechts- und Religionswissenschaft sowie der Soziologie, die verschiedenen, in unterschiedlichen Arenen ablaufenden Aushandlungsprozesse empirisch zu untersuchen. Dabei sollte das Augenmerk insbesondere darauf gerichtet werden, unter welchen Bedingungen die notwendigen Aushandlungsprozesse gelingen oder scheitern und wodurch die Akzeptanz oder doch zumindest die Hinnahme der ausgehandelten Regelungen gestärkt oder geschwächt wird. Zu fragen ist auch, welche Beteiligungs- und Interaktionsformen wechselseitige Anerkennung fördern oder verhindern. Schließlich ist zu erforschen, welche Sprache – die der Religion, des Rechts oder der Theologie – von den verschiedenen am öffentlichen Diskurs beteiligten Gruppen primär verwendet wird. Denn auch die Sprachen der Religion und des Rechts sind als Sprachen der Diskurse über die gute Ordnung des Gemeinwesens zugleich „languages of politics“.

Eine solche Koexistenzordnung hat zugleich eine Ordnung wechselseitiger Anerkennung zu sein. Dabei geht es nicht nur um Anerkennungsleistungen der staatlichen Seite, wie sie in der Anerkennung des Selbstverwaltungsrechts der Religionsgemeinschaften, im Organisationsangebot des Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und einer extrem religionsfreundlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausdruck kommt, sondern auch um die von den Religionsgemeinschaften einzufordernden Anerkennungsleistungen, nämlich die Anerkennung der Verfassung als rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens, der Existenzberechtigung anderer Religionsgemeinschaften sowie des Vorrangs staatlicher Konfliktlösung.

Nur auf einer solchen gemeinsam akzeptierten Grundlage wird es möglich sein, den Angehörigen religiöser Minderheiten weiterreichende Identifikationsangebote zu machen und Religionspolitik als eine Politik intensiver Kommunikation zu praktizieren.

Literatur

Großbölting, Thomas: *Der verlorene Himmel: Glaube in Deutschland seit 1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013.

Koenig, Matthias: „Gerichte als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe – eine rechtssoziologische Skizze“. In: Astrid Reuter/Hans Kippenberg (Hg.): *Religionskontroversen im Verfassungsstaat*. Göttingen 2010, S. 144–164.

Schuppert, Folke: *Governance of Diversity. Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität in säkularen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Campus 2017.

Willems, Ulrich: „Herausforderung religiöse Vielfalt“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2016, H. 52, S. 41–46.

Willems, Ulrich/Reuter, Astrid/Gerster, Daniel (Hg.): *Ordnungen religiöser Pluralität*. Frankfurt a. M.: Campus 2016.

Tradition – kritisch geprüft Südkoreas Verfassungsgericht misst alte soziale Normen an den Menschenrechten

Yoon Jin Shin

Im Streit um einen Kernbestand der Menschenrechte wird immer wieder vorgebracht, dass die Betonung universeller Normen die Vielfalt und die Besonderheit lokaler Kontexte zum Verschwinden bringt. Andererseits kann es tatsächlich nicht sein, dass das Festhalten zum Beispiel an „asiatischen Werten“ eine Rechtfertigung dafür bietet, universelle Menschenrechte nicht anzuerkennen. Die Rolle, die Traditionen oder nationale Kultur für die Rechtspraxis spielen, ist komplex. Manchmal wird eine Verfassung sogar zu einer Verkörperung nationaler Identität und Tradition. Genauso gut aber kann die Tradition als Gegenpol, als Bedrohung für Verfassungsprinzipien und verfassungsmäßig garantierte Rechte gelten.

Das zeigen zwei aufschlussreiche Fälle, über die das südkoreanische Verfassungsgericht entschieden hat. Einmal fochten Bürger Gesetze an, die auf traditionellen Werten fußen. Sie sahen durch die Verfassung garantierte Rechte verletzt. In einem anderen Fall berief sich das Gericht auf Traditionen, die es als Rechtfertigung für die Beschneidung von Rechten betrachtete. Beide Fälle zeigen, wie der Konflikt zwischen traditionellen Werten auf der einen Seite (hier aus der konfuzianischen Tradition Ostasiens) und Grundrechten und Verfassungsprinzipien auf der anderen Seite durch verfassungsrechtliche Prüfung abgewogen wurde. Es zeigt sich, welche Rolle Kontexte bei der Entscheidungsfindung spielen, wenn sich lokale Akteure auf universelle Normen berufen; es ist ein Weg zu einem kontextualisierten Kosmopolitismus.

1987, als Südkorea nach drei Jahrzehnten Militärdiktatur durch eine nationale Bürgerbewegung zur Demokratie gelangte, gab es eine Verfassungsreform, die auch die Einrichtung eines südkoreanischen Verfassungsgerichts beinhaltete. In Asien sind Verfassungsgerichte oft die einzige Instanz, bei der Staatsbürger oder Nicht-Staatsbürger ihre Menschenrechte einklagen können, da es hier keinen supranationalen Menschenrechtsgerichtshof gibt.

Einer der folgenreichsten Fälle des koreanischen Verfassungsgerichts ist das System des Haushalts-Vorstands (*Hojuje*), über das 2005 entschieden wurde. *Hojuje* war ein grundlegendes Prinzip des koreanischen Familienrechts. Es repräsentierte – und reproduzierte – patriarchale Sozial- und Familienstrukturen, die in der konfuzianischen Tradition wurzelten. Unter diesem System war jeder koreanische Bürger als Mitglied eines Haushalts registriert, der einen Vorstand hat, nämlich das älteste männliche Familienmitglied, und ansonsten untergeordnete Verwandte wie Mutter, Ehefrau und Kinder. Durch dieses Recht gehörte eine Bürgerin bei ihrer Geburt zu ihrem Vater, vom Zeitpunkt ihrer Heirat zu ihrem Ehemann, und als Witwe zu ihrem Sohn. Ein Mann hingegen konnte seinen eigenen Haushalt gründen und als dessen Oberhaupt fungieren. Eine nationale Koalition aus Frauen- und Bürgerrechtsgruppen brachten eine Verfassungsklage ein, um dieses System zu ändern.

Das Gericht entschied: Dieses ist nicht verfassungsgemäß. Es argumentierte: „Die Rolle des Familienrechts beschränkt sich nicht darauf, soziale Realitäten widerzuspiegeln. [...] Es soll mit Verfassungsprinzipien übereinstimmen und diese verbreiten.“ Das Gericht verwies dabei auf zwei Verfassungsartikel. Artikel 9 besagt, der Staat solle „danach streben, das kulturelle Erbe zu erhalten und zu entwickeln und die nationale Kultur zu fördern“. Im Artikel 36 Paragraph 1 heißt

Summary: A system of constitutional review enables individuals to challenge their local culture and traditions as being against the universal principle of human rights. A rights-based constitution provides various actors in society with a framework to critically reflect on their own culture and to deepen and concretize the meaning of human rights and equality. The case of South Korea exemplifies contextualized cosmopolitan rights practice with a capacity to accommodate both the locality of contexts and the universality of rights.

Kurz gefasst: Das südkoreanische Verfassungsgericht trägt die Spannung zwischen konfuzianischen Traditionen und universellen Menschenrechtsstandards aus, indem es Einzelfälle verfassungsrechtlich prüft. Die Institution eines männlichen Haushaltsvorstands wurde so durch Einführung einer individuellen Meldepflicht abgeschafft. Die Regelung, dass die eigenen Eltern und Großeltern nicht strafrechtlich verklagt werden dürfen, wurde dagegen beibehalten. Der Streit um Grund- und Verfassungsrechte hat emanzipatorisches Potenzial für den Einzelnen und bettet Menschenrechte in einen nationalen Kontext ein.

es: „Ehe und Familienleben sollen auf der Grundlage individueller Würde und der Gleichheit der Geschlechter eingegangen und geführt werden.“ Dem Gericht zufolge gebietet diese zweite Vorschrift, eine überkommene patriarchale Familienordnung nicht länger anzuerkennen. Die in Artikel 9 angesprochene Tradition sei ein Konzept mit historischen wie auch zeitgenössischen Aspekten. Es müsste nach gegenwärtigen Standards gültig und vernünftig sein. Wenn eine traditionelle Ordnung gegen Werte und Prinzipien verstößt, die durch die Verfassung geschützt würden, lasse sich diese Tradition nicht durch Berufung auf Artikel 9 rechtfertigen. Das Gericht befand, *Hojuje* verstoße gegen die Verfassungsprinzipien von Geschlechtergleichheit und individueller Würde.

Zwei Richter vertraten dabei eine abweichende Auffassung. Sie betonten, dass sich im Familienrecht „unsere einzigartige und rationale patrilineare Tradition“ zeige. Diese Richter prüften *Hojuje* auf seine Verhältnismäßigkeit und hielten fest, dass es im Lichte der staatlichen Pflicht zur Wahrung der Traditionen (Artikel 9) ein legitimes Ziel der Regierung sein könne, eine patrilineare Familienordnung aufrechtzuerhalten, und stellten fest, dass *Hojuje* die Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinne überstand. Die „Ehefrau-gehört-zu-Ehemann“-Familienpraxis sei lange als selbstverständlich angenommen worden. Diese soziale Realität habe sich bis in die Gegenwart nicht geändert, und dieses System habe zudem für Frauen keine substantiell diskriminierenden Auswirkungen.

Nach der Mehrheitsentscheidung des Verfassungsgerichts wurde in Südkorea ein gänzlich neues Meldesystem eingeführt. Jeder koreanische Bürger ist nun als Einzelperson registriert, nicht als Haushaltsvorstand oder als untergeordnetes Familienmitglied.

Auch im Strafrecht taucht die konfuzianische Tradition auf. Das koreanische Strafprozessrecht verhindert, dass Individuen ihre Eltern oder Großeltern wegen Straftatbeständen anklagen. Ausnahmen gibt es nur bei sexueller und häuslicher Gewalt. Dieses Gesetz beruht auf der konfuzianischen Regel des *Hyo*, der Verpflichtung von Kindern gegenüber ihren Eltern. Fünf der neun Richter argumentierten, das Recht auf Gleichheit von Verbrechenopfern werde verletzt, deren Eltern oder Großeltern diese Straftaten begangen haben. Ihnen aus Achtung vor der konfuzianisch geprägten Familienordnung das Klagerecht zu verwehren, halte einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit nicht stand.

Diese knappe Mehrheit verfehlte aber die erforderliche Zahl von sechs Stimmen, um ein Gesetz für nichtig zu erklären. Vier Richter sahen das Gesetz als verfassungsgemäß an, und zwar mit dem Argument, das Klagerecht eines Opfers sei kein Verfassungsrecht, sondern lediglich ein Rechtsanspruch aus dem Strafprozessrecht. Die Legislative verfüge deshalb über einen weiten Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung des Rechts. Für die Beziehungen zwischen den Generationen sollten außerdem traditionelle Kultur und Ethik eine entscheidendere Rolle spielen als gesetzliche Regelungen. Schließlich argumentierten die Richter, dass der Respekt vor den Eltern als höchster moralischer Wert anzusehen sei. Ein Gesetz, das diesen Wert verkörpere, könne folglich berechtigterweise Ungleichbehandlung begründen.

Diese Fälle zeigen, wie Traditionen und Verfassungsrecht einander begegnen. Durch die verfassungsrechtliche Prüfung können Konflikte und Spannungen zwischen beiden aufgezeigt, diskutiert und geklärt werden. Die Dynamiken dieses Prozesses sind komplexer, als dass sie durch eine scharfe Trennung zwischen universellen Menschenrechten und kulturellem Relativismus beschrieben werden könnten. Restriktive Gesetze benötigen eine stärkere Rechtfertigungsbasis als die Annahme, dass das Recht traditionellen Werten oder der etablierten sozialen Ordnung dient. Ein Konstitutionalismus, der auf der Anerkennung von Rechten beruht, nimmt Traditionen den Nimbus des Unhinterfragbaren und verlangt eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung, wenn sie Rechte, Gleichheit oder andere Verfassungsprinzipien beschränken.

Im koreanischen Kontext sind diese konstitutionellen Dynamiken vielschichtiger, da die Verfassung eine Pflicht des Staates feststellt, Traditionen zu bewahren und zu entwickeln. Das Verfassungsgericht hat im Fall des Haushaltsvor-

stands (*Hojuje*) dieser Spannung Rechnung getragen, indem es Traditionen in einem zeitgenössischen Kontext interpretierte und unterdrückerische und veraltete Bräuche über ein konzeptionelles Argument aus dem Schutzbereich von Artikel 9 herausnahm. Es argumentierte, die Wahrung der patriarchalen Ordnung könne kein legitimer Grund für die Einschränkung von Rechten und von Gleichheit sein, weshalb die weitere Verhältnismäßigkeitsprüfung entfiel. Im Fall des Klagerechts gegen Eltern versuchten fünf Richter, der Spannung über eine Verhältnismäßigkeits-Argumentation Rechnung zu tragen. Obgleich die Richter die Verpflichtung von Kindern gegenüber den Eltern als einen legitimen Zweck des Gesetzes sahen, waren sie dennoch überzeugt, dass das Gesetz nicht verfassungsgemäß war, da es die Rechte der Betroffenen in einem übermäßigen Maße verletzte.

Diese Fälle stehen beispielhaft für verschiedene Wege, durch die Spannungen und Konflikte zwischen Rechten und Traditionen über den Weg der verfassungsrechtlichen Prüfung Rechnung getragen werden kann. In beiden Fällen stellen die Mehrheitsmeinungen klar, dass eine Tradition oder ein Brauch, der nicht konstitutionellen Werten und Prinzipien entspricht, eine Beschränkung von Rechten und Gleichheit nicht rechtfertigen kann. Selbst wenn manche traditionellen Werte für die heutige Gesellschaft gleichbleibend bedeutend sind und auch positive Eigenschaften haben können, muss das Gesetz, das auf diesen Traditionen beruht, durch eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinne gerechtfertigt sein. Kontexte werden durch diese Rechtspraxis nicht ausgelöscht, sondern vielmehr neu belebt. Ihre Einbeziehung vermag, den lokalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen wie auch der Universalität von Rechten zu genügen. Da sowohl lokale als auch kulturell spezifische Besonderheiten Teil dieser verfassungsrechtlichen Argumentation sind, erhält eine auf Rechten basierende konstitutionelle Praxis einen kosmopolitischen Charakter.

Die oben diskutierten Fälle zeigen auch das emanzipatorische Potenzial, das der Streit um Grundrechte und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse für Individuen haben können, deren Rechte und Gleichheit im Namen von Tradition und nationaler Kultur verneint wurden. Ohne die Existenz eines solchen Verfahrens der verfassungsrechtlichen Prüfung von Rechtsverletzungen hätte die Tradition als unbestrittenes Argument für die Rechtfertigung der Herrschaft einer dominanten Gruppe dienen können, die eine unterdrückerische Rechts- und Sozialordnung aufrechterhält. Der Streit um Verfassungsrechte und die verfassungsrechtlichen Mechanismen der Überprüfung mobilisieren und stärken den Einzelnen. Er wird zum kosmopolitischen Träger von Rechten, der lokal handelt, aber global denkt. Eine solche kontextualisierte Menschenrechtspraxis bietet, sozusagen von unten, eine empirische Basis, um der häufig geäußerten Kritik entgegenzutreten, Menschenrechte seien ein elitäres, von oben kommendes, westliches Projekt.

Literatur

Kumm, Mattias: „Comment: Contesting the Management of Difference – Transnational Human Rights, Religion and the European Court of Human Rights’ Lautsi Decision“. In: Kolja Raube/Annika Sattler (Hg): *Difference and Democracy: Exploring Potentials in Europe and Beyond*. Frankfurt/New York: Campus Verlag 2011, S. 245–259.



Yoon Jin Shin war bis August 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Center for Global Constitutionalism am WZB. Am 1. September 2017 hat die Rechtswissenschaftlerin den einzigen Lehrstuhl für Menschenrechte in Südkorea, an der Universität Seoul, übernommen. (Foto: David Ausserhofer)

yoonjin.shin@wzb.eu

Nachgefragt bei Hugo Ferpozzi: Was geht uns die Schlafkrankheit an?

Tropische Krankheiten sind plötzlich auch in entwickelten Ländern ein Thema. Wie kommt das? Klimawandel und Migrationsbewegungen machen neue Szenarien denkbar. Das führt zu Verschiebungen im gesundheitspolitischen Diskurs. **Gibt es in der Bevölkerung Angst?** Meine erste Vermutung war, dass Ängste die Debatte befeuern. Aber sie sind nicht weit verbreitet. Dann habe ich mir die Diskurse genauer angeschaut: Wer bringt das Thema auf, mit welchen Begründungen – und mit welchen Folgen für die öffentliche Wahrnehmung? **Ist das Thema in Europa und den USA ähnlich präsent?** In den USA gibt es mehr Aufmerksamkeit für diese Krankheiten. Es gibt dort mehr Einwanderung, aber auch stärkere Stimmen aus der Forschung. Die halten diese Krankheiten für ein großes Problem, wenn die Politik sich nicht rechtzeitig damit befasst. **Wer mischt mit?** An erster Stelle Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation. Aber auch Wissenschaftler – und Politiker, die sich dafür einsetzen, dass dieser ganze Bereich, tropische Krankheiten, Migration, Global Health, einen höheren Stellenwert auf der Gesundheitsagenda bekommt. **Welche Interessen spielen dabei eine Rolle?** Die einen wollen den am meisten Gefährdeten – zum Beispiel Migranten – Zugang zum Gesundheitssystem verschaffen. Andere, gerade in Deutschland, halten den Forschungszweig für unterentwickelt. Da geht es natürlich auch um Förderung. Schließlich gibt es NGOs, die sich für Menschenrechte und wahrhaft globale Medizin einsetzen. **Was fehlt Ihnen in der Diskussion?** Die Bedürfnisse der Betroffenen kommen bisher zu kurz. Mir liegt daran, einen verständnisvolleren, multidisziplinären, inklusiven Zugang zu fördern, gegen die technische Herangehensweise, die bislang vorherrscht.



Hugo Ferpozzi, Sozialwissenschaftler von der Universität Buenos Aires (Argentinien), ist zurzeit als ISSC Global Fellow Gast der Nachwuchsgruppe Globale Humanitäre Medizin.

*Die Fragen stellte
Gabriele Kammerer.*

Foto: Martina Sander

Von der Theorie bis zum Experiment Macartan Humphreys ist WZB-Direktor

Harald Wilkoszewski

Die Sozialforschung als Arbeitsfeld weist eine immense Bandbreite von Themen, Daten und Methoden auf. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konzentrieren sich auf ein spezielles Untersuchungsobjekt, arbeiten eher theoretisch oder eher empirisch. Einige wenige Forschende bauen Brücken zwischen Ansätzen, Methoden und Forschungsfeldern. Der irische Politikwissenschaftler Macartan Humphreys gehört zu ihnen. Seit 1. Juli leitet er die neue Abteilung Institutionen und politische Ungleichheit und koordiniert den neu geschaffenen Schwerpunkt Politische Ökonomie der Entwicklung. Seine Professur für Politikwissenschaft an der Columbia University in New York behält er bei.

Was macht Macartan Humphreys zum Brückenbauer? Da ist zunächst seine disziplinübergreifende akademische Ausbildung mit Abschlüssen diesseits und jenseits des Atlantiks in Politikwissenschaft (Ph.D. und A.M. an der Harvard University), Wirtschaftswissenschaften (M.Phil. in Oxford) und Geschichte (B.A. am Trinity College Dublin). In seiner Forschung verbindet Macartan Humphreys unterschiedlichste methodische Ansätze – von experimentellen Untersuchungsdesigns über die Umfrageforschung bis hin zu formaler Theorie. Nach eigener Aussage geht es Macartan Humphreys vor allem darum zu verstehen, unter welchen Bedingungen Wissen gewinnbringend angesammelt werden kann: „When are individual findings to be believed or not and when and how can one start making broader inferences from individual cases to understand populations and broader processes?“ Macartan Humphreys engagiert sich im Netzwerk „Evidents in Governance and Politics“, dessen Gründungsmitglied er ist. Als Präsident sitzt er gleichzeitig der Sektion „Experimente“ der American Political Science Association vor und arbeitet im Ausschuss für Forschungsethik mit.

Auch der Blick auf Macartan Humphreys' Forschungsthemen ergibt ein vielfältiges Bild: wirtschaftliche Fragen politischer Entwicklung, politische Ungleichheit und Gewalt, Demokratie, Governance und Recht. Besonderes Interesse widmet er der Frage, unter welchen Bedingungen Bevölkerungsgruppen, die an den Rand gedrängt wurden, ihrer Stimme im politischen System Geltung verschaffen können. Kurz: Wie entsteht politische Ungleichheit, und wie kann ihr begegnet werden? Macartan Humphreys analysiert hierzu eine Reihe möglicher Faktoren, wie etwa institutionelle Arrangements oder wirtschaftliche Strukturen eines Landes. Ihn interessieren auch politische Kommunikation oder wie staatliches Handeln zur Diskriminierung von Minderheiten führen kann. Seine Feldstudien führten ihn in verschiedene Ecken des Erdballs, so in die Demokratische Republik Kongo, nach Sierra Leone und Uganda, nach Haiti und Indonesien.

Macartan Humphreys, ehemaliger Trudeau Fellow und Scholar der Harvard Academy, hat seine Forschungsarbeiten in zahlreichen führenden Fachzeitschriften veröffentlicht, darunter *American Political Science Review*, *World Politics* und *The Economic Journal*, sowie in einer Reihe von Büchern. Jüngst erschien „Political Games“, dessen Untertitel nicht nur wie eine Episode der Erfolgsserie „House of Cards“ klingt, sondern auch 49 spieltheoretische Einblicke in „fighting, voting, lying & other affairs of state“ verspricht.

Das WZB ist für Macartan Humphreys kein Neuland. Seit 2012 war er für mehrere Forschungsaufenthalte in Berlin, zuletzt 2015 als K.W. Deutsch Visiting Professor. Nun wird er als Direktor mit seinem Thema der politischen Ungleichheit, das aktueller denn je ist, das wissenschaftliche Portfolio des WZB nachhaltig mitgestalten.



Macartan Humphreys ist Direktor der neuen Abteilung Institutionen und politische Ungleichheit.
(Foto: Thu-Ha Nguyen)

macartan.humphreys@wzb.eu

Menschenrechte und Profit Der Politikwissenschaftler John G. Ruggie erhält den A.SK Social Science Award 2017

Gabriele Kammerer

Wenn John Ruggie deutlich machen will, womit er sich beschäftigt, hält er sein Smartphone in die Höhe. An der Herstellung dieses kleinen Geräts seien 785 Zulieferer aus 31 Ländern beteiligt, erklärt er dann seinen Zuhörern, von denen die meisten ein ähnliches Globalisierungsprodukt in der Tasche tragen. Komplexe Netzwerke aus Lieferketten bestimmen den weltweiten Handel. Diese globalen Geschäftsbeziehungen sind immer schwerer zu durchschauen und noch schwerer zu regulieren. Regelungsbedarf aber besteht. „Wenn wir die Globalisierung nicht so gestalten, dass sie für alle gut ist, wird sie letzten Endes für niemanden gut sein“, zitiert John Ruggie den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan. Auf verschiedensten Ebenen ist die globale Wirtschaft nicht nachhaltig organisiert und verstößt gegen Menschenrechte: Im Rohstoffhandel durch Enteignungen und Umsiedlungen, in den Fabriken der Welt durch Mängel in Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, in der Informationstechnologie durch Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte und Datenschutz. Ganz zu schweigen von Geschäften in Krisengebieten, von Zwangsarbeit und der Ausbeutung von Frauen. John Gerard Ruggie, Berthold Beitz Professor für Menschenrechte und Internationale Beziehungen an der Harvard Kennedy School, bringt das Problem auf den Punkt: Es gibt ein „governance gap“, eine gefährlich wilde Lücke zwischen den Regeln der Wirtschaft und den sozialen Bedürfnissen der Menschen.

Dieses politische Problem reizte den Wissenschaftler Ruggie. Im Jahr 2005 übernahm der damals Sechzigjährige auf Bitten von Kofi Annan ein Mandat als UN-Sonderbeauftragter für „Unternehmen und Menschenrechte“. Neu war die Verbindung von Theorie und Praxis für John Ruggie allerdings nicht. Der Sohn österreichischer Eltern, als Kind mit der Familie in die USA emigriert, konnte auf eine klassische akademische Laufbahn zurückblicken: Promoviert an der University of California in Berkeley, leitete er das Institut für Internationale Beziehungen an der Columbia University in New York und lehrte als Professor an der University of California in San Diego und der Harvard University. Seit den 1980er Jahren war er Mitglied in der Amerikanischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Er gehörte Thinktanks wie dem Council on Foreign Relations an. 1997 wurde Ruggie, der zu den führenden Theoretikern für Internationale Beziehungen zählt, für vier Jahre stellvertretender Generalsekretär der UNO.

Der große Erfolg, den John Ruggie haben würde, war nicht von Anfang an absehbar. Seine sechsjährige Arbeit für die Vereinten Nationen hat er 2013 in dem Buch „Just Business. Multinational Corporations and Human Rights“ beschrieben. Der Prozess begann mit einer Kärnerarbeit. Unterstützt von zahlreichen Freiwilligen und einem kleinen Stab organisierte Ruggie an die 50 Konsultationen mit Vertretern von Regierungen, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Er besuchte zahllose Betriebe und Gemeinden weltweit und gewann Unternehmen für Pilotversuche zu einzelnen Prinzipien. Am 11. Juni 2011 nahm der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte an, in schwungvoller Alliteration auch „Ruggie-Rules“ genannt.

Drei Säulen strukturieren diese Leitlinien: *protect – respect – remedy*, Schutz – Achtung – Abhilfe. Das erste Element beschreibt die Pflicht des Staates, seine Bewohner vor menschenrechtsrelevanten Übergriffen privater Akteure, also auch von Unternehmen, zu schützen. Das zweite Element zielt auf die Unternehmen und erlegt ihnen die Verantwortung auf, Menschenrechte zu respektieren. Die Leitlinien sprechen hier eine politische und moralische Erwartung

aus, keine rechtliche Pflicht. Genau in diesem Bereich liegt allerdings das Prinzip, das John Ruggie als besondere Errungenschaft betrachtet: die Sorgfaltspflicht der Unternehmen in Sachen Menschenrechte. Die Sorgfaltspflicht als solche ist eine bekannte Form unternehmerischer Vorsorge: Mögliche Risiken werden abgewogen und zu vermeiden versucht – im eigenen ökonomischen Interesse. Dieses Kosten-Nutzen-Kalkül wirkt auch, wenn es um Menschenrechte geht: Wer Verstöße von vornherein zu vermeiden versucht, muss weder Imageschäden noch Anwaltskosten befürchten. Das dritte Element schließlich betrifft Beschwerdemöglichkeiten und Entschädigungen. Neben effektivem Rechtsschutz legen die Leitlinien hier betriebliche Beschwerdemechanismen nahe – auch dies eine Regelung, die John Ruggie als innovativ und doch bereits vielfach umgesetzt hervorhebt.



Der Politikwissenschaftler **John G. Ruggie** ist Berthold Beitz Professor für Menschenrechte und Internationale Beziehungen an der Harvard Kennedy School. (Foto: David Ausserhofer)

Die Leitlinien sind – das wird John Ruggie verschiedentlich vorgehalten – kein rechtlich bindendes Dokument. Sie sind eine Art Blaupause dafür, wie Staaten und Unternehmen nachhaltig wirtschaften können. Die Umsetzung muss in vielen kleinen und größeren Schritten erfolgen. Und der Weg seit 2011 gibt dem pragmatischen Optimisten John Ruggie recht: Die OECD hat ihren Richtlinien für multinationale Unternehmen ein Menschenrechtskapitel in Anlehnung an die Ruggie-Rules hinzugefügt, die Europäische Union hat ihre Regeln zur sozialen Unternehmensverantwortung überarbeitet. Viele Staaten der Welt entwickeln Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten, und zahlreiche Unternehmen übernehmen die Leitlinien in ihre Geschäftsregularien. John Ruggie selbst dürfte in den letzten Jahren am meisten Presse bekommen haben, als er sich dem internationalen Fußballverband FIFA als Berater zur Einführung seiner Regeln zur Verfügung stellte.

Der UN-Sonderbeauftragte John Ruggie hat vor sechs Jahren sein Mandat abgeschlossen. Er sei fertig mit der Aufgabe, erklärte er – nicht ohne hinzuzufügen, der Prozess insgesamt sei nur am Ende des Anfangs angekommen. Den weiteren Verlauf beobachtet und gestaltet der Wissenschaftler und Weltbürger John Ruggie aktiv mit.

Ein Preis für praxisrelevante Forschung

Der A.SK Social Science Award wird alle zwei Jahre vom WZB verliehen. Er ist mit 100.000 Euro einer der höchstdotierten internationalen Preise in den Sozialwissenschaften. Er würdigt sozialwissenschaftliche Arbeiten, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Reform leisten. Gestiftet wird der Preis vom chinesischen Unternehmerpaar Angela und Shu Kai Chan, deren Initialen er trägt. Die Preisverleihung findet am Samstag, dem 14. Oktober 2017, im WZB statt.

A.SK-Postdoc-Stipendien gehen in diesem Jahr an zwei junge Wissenschaftler.

Dr. **Philipp Hacker** ist Max Weber-Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und Associated Member des Centre for Law, Economics and Society am University College London. Am WZB wird er sich mit Machtverhältnissen auf Märkten beschäftigen, die von selbstlernenden Algorithmen angetrieben werden. Dabei sollen neue Strategien entwickelt werden, die die Diskriminierung und Ausbeutung von Big-Data-Nutzern mindern und Innovationen in der digitalen Wirtschaft ermöglichen.

Dr. **Alexander Horn** lehrt und forscht am Institut für Politikwissenschaft der Universität Aarhus in Dänemark und ist Alumnus der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS). Er will mittels Online-Crowdcoding politischer Texte erfassen, welche Konzepte von Gleichheit politische Parteien und Regierungen in verschiedenen Ländern vertreten, und untersuchen, ob und wie diese unterschiedlichen Konzepte zur Entwicklung ökonomischer Ungleichheit beitragen.

Konferenzberichte

Neue Impulse für die Demokratie in Lateinamerika

Thamy Pogrebinski und Azucena Morán

Internationaler Workshop „Can Democratic Innovations Improve the Quality of Democracy?“ zum Launch der Datenbank des Projekts „Innovationen für die Demokratie in Lateinamerika“ (LATINNO) am 27. Juni 2017 am WZB, organisiert von Thamy Pogrebinski (Abteilung Demokratie und Demokratisierung)

Die Länder Lateinamerikas schneiden durchgehend schlecht ab, wenn die Qualität der Demokratie gemessen wird. Viele Jahre des autoritären Regierens und der politischen Instabilität hinterließen ihre Spuren in der Region. Wie kann Vertrauen in die Demokratie wiedergewonnen werden? Wie können demokratische Institutionen gestärkt werden? Wie können Regierungen sich der Rechenschaft und dem Dialog verpflichten? Wie kann für Rechtsstaatlichkeit gesorgt werden? Wie können durch die Demokratie politische Teilhabe und soziale Gleichheit geschaffen werden?

Viele dieser Fragen bleiben in der akademischen Literatur unbeantwortet. Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft aber haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten zahlreiche neue politische Experimente gewagt: Sie haben Bürger in den politischen Prozess eingebunden und ihnen eine wichtigere Rolle dabei zugestanden, ihre Demokratien (wieder-)aufzubauen. Bürger regieren mit und haben Teil daran, die Tagesordnung zu bestimmen und politische Maßnahmen zu formulieren, anzuwenden und auszuwerten.

Das LATINNO-Projekt („Innovationen für die Demokratie in Lateinamerika“), das in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am WZB angesiedelt ist, hat 2.400 solcher demokratischen Innovationen gesammelt und bewertet, also neue institutionelle Entwürfe dafür, wie Bürger an Aktivitäten teilnehmen können, die die Verbesserung der Demokratie zum Ziel haben. Das LATINNO-Projekt will demokratische Innovationen messbar und vergleichbar machen und es damit ermöglichen, ihre Rolle für die Demokratie in Lateinamerika einzuschätzen.

Am 27. Juni stellte das LATINNO-Projekt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am

WZB seine Datenbank online, die 18 lateinamerikanische Länder umfasst. Die gesamte Datenbank ist in einem freundlichen und zugänglichen Format auf der Projekt-Website zu finden, und zwar in drei Sprachen (Englisch, Portugiesisch und Spanisch). Diese reichhaltige Datensammlung ist nicht nur für Wissenschaftler da, die einige der eingangs formulierten Fragen beantworten wollen, sondern auch für Aktivisten, Politiker und Organisationen der Zivilgesellschaft, die verschiedene Innovationen in der Region erfassen und vergleichen, aber auch aufgreifen und verbessern wollen.

Der Vorstellung des Projekts und der Datenbank durch die Koordinatorin Thamy Pogrebinski (WZB) folgte eine Diskussion über die vielzitierte „Krise der Demokratie“, Chancen der Bürgerbeteiligung und das Potenzial demokratischer Innovationen, die Qualität der Demokratie zu verbessern. Als eine zentrale Erkenntnis aus dem Projekt wurde die entscheidende Rolle der Staaten betont, wenn es darum geht, demokratische Innovationen zu schaffen und umzusetzen.

Zur Website des Projekts: <https://latinno.net>

Die Konferenz auf YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UC47ExCW15RnUhV2qMHknBJA>

Das Projekt ist auf twitter (@latinnoproject) und Facebook (latinnoproject) vertreten.

Migration, Recht, Identität

Liaiv Orgad

Workshop „Constitutional Identity in the Age of Global Migration“, 30. Juni und 1. Juli 2017, organisiert von der Projektgruppe „International Citizenship Law“ gemeinsam mit dem Center for Global Constitutionalism und der Justus-Liebig-Universität Gießen, und gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung.

Die globalen Migrationsströme der letzten Jahrzehnte haben zu politischen Verschiebungen historischen Ausmaßes geführt. Sie beeinflussen die Weltpolitik, wie sich zuletzt bei der europäischen Flüchtlingskrise, beim Brexit-Referendum und während des US-Wahl-

kampfs gezeigt hat. Diese Entwicklung fordert auch die Rechtswissenschaft heraus. Um ein breites Fragenspektrum drehte sich ein Workshop, zu dem sich internationale Vertreter der Disziplin im WZB trafen.

Eingebettet wurden die Fragestellungen in eine Betrachtung jüngster Entwicklungen. Bis zum Jahr 2017 stieg die Zahl der internationalen Migranten und Flüchtlinge auf 244 Millionen – das sind 11 Prozent der Gesamtbevölkerung in den Industrieländern. Neben diesem enormen Wachstum sind es vor allem die Geschwindigkeit der Wanderungsströme sowie deren Zusammensetzung, die westliche Gesellschaft treffen, die sich in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess befinden.

Ein zentrales Thema der Konferenz waren Versuche von Staaten, Flucht und Zuwanderung zu regulieren. Manche Verfassungen garantieren Hilfeleistungen für Verfolgte, es werden aber auch Forderungen nach einer selektiven Zuwanderungspolitik erhoben, um die demokratischen Grundwerte zu schützen. Die große Zukunftsfrage lautet also: Wie können liberale Demokratien die Aufnahme von Zuwanderern und Geflüchteten ohne fundamentale Änderungen ihres verfassungsrechtlichen Erbes, ohne Preisgabe ihrer liberalen Traditionen und ohne ein Abgleiten in den Nationalismus bewältigen?

Dieser Aspekt berührt Fragen der Verfassungsidentitäten westlicher Staaten. Noch bis vor einiger Zeit hatten viele westlichen Länder

kaum mit der Frage "Wer sind wir?" zu tun. Sie mussten auch nicht nach Bindungskräften suchen, die ihre Gesellschaften zusammenhalten. Nationale Identität wurde als gegeben betrachtet – nicht als etwas, das erst zu definieren ist. Doch die Zeiten haben sich geändert. Migration, verbunden mit den Auswirkungen der Globalisierung und dem Aufkommen von Minderheitenrechten und Multikulturalismus, hat zu einer Situation geführt, in der es schwieriger geworden ist, Konsens darüber zu finden, was nationale Identität bedeutet. Zitiert wurde in diesem Zusammenhang George Orwell: „Erst wenn man jemandem aus einer anderen Kultur begegnet, beginnt man, seine eigenen Überzeugungen einzusehen.“ Spürbar ist die Dringlichkeit solcher Fragen unter anderem in Frankreich, Deutschland, Australien und Kanada.

Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, hat diese Frage praktische Auswirkungen. Die Flüchtlings-/Zuwanderungskrise hat Europa in politischer und rechtlicher Hinsicht unvorbereitet getroffen. Rechtsgerichtete europäische Regierungen erklärten, bevorzugt „christliche“ Flüchtlinge aufnehmen zu wollen, um ihre als solche empfundene „Identität“ und den „europäischen Lebensstil“ zu verteidigen. Diese Wortwahl ist mehr als nur politische Rhetorik. Gemäß dem EU-Plan zur Umsiedlung von Flüchtlingen sollte „bei der Entscheidung darüber, in welchen Mitgliedsstaat die Umsiedlung erfolgen sollte, den speziellen Qualifikationen und Eigenschaften der betreffenden Antragsteller (...) besonders Rechnung getragen wer-



Wem gewährt ein Staat Zugang von außen? Wird Flüchtlingen ein Platz angeboten, wie ihn die damals 13-jährige Razan Tamin 2015 aus dem syrischen Homs in Mecklenburg-Vorpommern fand, wo sie gleich mit dem Deutschunterricht begann? Rechtswissenschaftler haben am WZB über Zulassungskriterien und Identitätsfragen in westlichen Einwanderungsländern diskutiert. (Foto: picture alliance/ZB)

den“. Zu diesen Eigenschaften zählen auch „kulturelle Bindungen“ – was damit gemeint ist, wurde jedoch nicht näher definiert.

Das europäische Recht bietet keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob Staaten Zuwanderer ablehnen dürfen, um die Verfassungsidentität der Länder zu bewahren. In Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages von Lissabon heißt es: „Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen (...)

zum Ausdruck kommt.“ Dazu gehört „insbesondere die Wahrung der territorialen Unversehrtheit“. Der realen Bedeutung dieser Klausel zur nationalen Identität im Falle von Zuwanderung haben sich die europäischen Institutionen jedoch noch nicht gestellt. Die Diskussion um Identitätsbildung und -bewahrung wird deshalb weiter auf der wissenschaftlichen wie auf der politischen Agenda bleiben.

Die Ergebnisse der Konferenz werden in einer Sonderausgabe des *German Law Journal* veröffentlicht.

Personen

Gäste

Professor **Kenneth W. Abbott**, Jack E. Brown Professor of Law, Professor of Global Studies und Senior Sustainability Scholar an der Arizona State University, USA, wird von November 2017 bis März 2018 als K.W. Deutsch-Professor Gast in der Abteilung Global Governance sein. Während seines Aufenthalts am WZB wird er sich mit folgenden Projekten beschäftigen: „The Governor's Dilemma“, „Polycentric Governance“, „Transgovernmental Institutions“ und „Global Governance in the Age of Trump“.

Lucas Cifuentes, Soziologe von der Universität Chile in Santiago, war im Juli 2017 Gast der Projektgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion und arbeitete über die Erneuerung von Gewerkschaften in Chile sowie aus einer theoretischen Perspektive über Zulieferungsverträge.

Colleen Driscoll wird von September 2017 bis Mai 2018 im Rahmen eines Stipendiums des Center for European Studies der Harvard Universität, USA, als Doktorandin in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung zu Gast sein. In ihrem Dissertationsvorhaben geht es um territoriale Dimensionen politischer Präferenzen und Wahlentscheidungen und deren Aufrechterhaltung und Verstetigung durch politische Systeme.

Dr. **Maarja Luhiste**, Lecturer in Politics of Gender an der Newcastle University, Großbritannien, wird im Oktober und November 2017 Gast des

Brückenprojekts „Gegen Oben, Gegen Andere: Quellen von Demokratiekritik, Immigrationskritik und Rechtspopulismus“ sein. Sie wird sich mit dem Thema „Candidate Diversity in Europe“ beschäftigen und gemeinsam mit Dr. Heiko Giebler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Demokratie und Demokratisierung und Leiter des Brückenprojekts, den Antrag für eine deutsche Pilotstudie zu diesem Thema erarbeiten.

Cristina Popescu, Universität Barcelona, Spanien, wird im September als Gastwissenschaftlerin bei der Nachwuchsgruppe Globale humane Medizin sein. Ihr Forschungsprojekt lautet: „Disability in Haiti through the Lens of Global Disability Studies“.

Sandra Reuse, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ist bis September 2017 Gastwissenschaftlerin in der Projektgruppe der Präsidentin und bearbeitet

dort ein Projekt zur Entwicklung von Instrumenten für eine passgenauere Sozialgesetzgebung.

Professor **Richard Rose** ist für weitere zwei Jahre, bis zum Sommer 2019, als WZB-Fellow der Abteilung Demokratie und Demokratisierung verbunden. Er ist Direktor des Centre for the Study of Public Policy an



(Foto: RRPix/Heatonly)

Richard Rose

der University of Strathclyde, Glasgow, Großbritannien. Er arbeitet zusammen mit den Professoren Bernhard Weßels und Wolfgang Merkel zum Forschungsschwerpunkt der Abteilung „Legitimität der Demokratie“.

Dr. **Nicole de Silva**, IKEA Research Fellow in International Relations an der University of Oxford, Großbritannien, wird im September und November 2017 Gastwissenschaftlerin der Abteilung Global Governance sein und an ihrem Buchprojekt mit dem Titel „International Courts' Entrepreneurship in Regional and Global Governance“ arbeiten.

PD Dr. **Claudia Wiesner** ist seit Mitte August bis Mitte Oktober 2017 Gastwissenschaftlerin in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung. Sie ist Dozentin und Senior Researcher in Politikwissenschaft an der Universität Jyväskylä/Finnland sowie Visiting Fellow am European University Institute (EUI) in Florenz, Italien. Ihre Schwerpunkte liegen in der vergleichenden politischen Kultur- und Demokratieforschung, der vergleichenden Forschung zum EU-Mehrebenensystem und zu lokalen Politikinnovationen. Während ihres Aufenthalts am WZB beschäftigt sie sich mit dem

Rainer Forst wird Forschungsprofessor für Politische Theorie

Das WZB lernt gerne neue Sprachen. Gut möglich, dass sich auch hier die Gelegenheit bietet: Rainer Forst kommt ans WZB. Der Frankfurter Philosoph übernimmt die neu eingerichtete Forschungsprofessur Politische Theorie. Der Dialog mit Hegel sei bisweilen ermüdend, gestand der Habermas-Schüler in seiner Grußbotschaft zum Einstand. Anzunehmen aber ist, dass er ihn auch im Schlaf versteht. Doch mehr noch als die Klassiker, mehr auch als die zeitgenössischen politischen Philosophen-Kollegen reizen ihn die Sozialwissenschaften. Von ihnen will er lernen, wie sich Gesellschaften verändern, was sie formt. Die Themen, die er mitbringt, heißen „Gerechtigkeit“, „Demokratie“, „Toleranz“, und auch die Thesen kommen in großer Währung („Solidarität oder Barbarei“, zum Beispiel). Wir dürfen uns auf ein Brückenprojekt der eigenen Art freuen, wenn sich Konzepte und Empirie begegnen.

Rainer Forst, Jahrgang 1964, hat in Frankfurt am Main, New York und an der Harvard Uni-



Rainer Forst

(Foto: FA.Z. Foto / Röth)

versity studiert und an der Freien Universität Berlin, der New School for Social Research in New York und am Dartmouth College gelehrt. Er ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Der Herausgeber zahlreicher Reihen und Zeitschriften ist Sprecher des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Mitglied des Direktoriums des Forschungskollegs Humanwissenschaften Bad Homburg und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Leibniz-Preisträger. Die Arbeit des WZB kennt er als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats. Herzlich willkommen am WZB!

Thema: „Demokratie und Multilevel-Governance in der EU“.

Berufungen

Professorin **Dorothea Kübler** wurde im Juli 2017 für vier Jahre in den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewählt. Die DFG ist die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland, der Senat ist ihr zentrales wissenschaftliches Gremium.

Anselm Rink Ph.D., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung, hat den Ruf der Universität Konstanz auf eine Juniorprofessur für Politische Ökonomie am Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaften erhalten. Er wird die Professur Ende Oktober dieses Jahres antreten und ist bis dahin als Dozent am Fachbereich tätig. Er wird im kommenden Jahr



(Foto: David Ausserhofer)

Anselm Rink

noch zum Teil in der Abteilung Migration, Integration Transnationalisierung forschen, insbesondere im Seed-Money-Projekt „Social Capital and Migration: Evidence from the Middle East“, und zusammen mit Wissenschaftlern des European University Institute (EUI) Florenz und der Universität Bocconi (Mailand, Italien) in einem Projekt zu religiösem Extremismus in Kirgistan. Im Mai 2017 hat Rink seine Dissertation „Three Essays on Societal Cohesion“ an der Columbia University, New York, USA, erfolgreich verteidigt.

Yoon Jin Shin, WZB Center for

Global Constitutionalism, hat den Ruf auf eine Professur an der Seoul National University School of Law in Korea angenommen.

Ehrungen / Preise

Lena Hipp Ph.D., Leiterin der Nachwuchsgruppe Arbeit und Fürsorge und Themenbereichsleiterin im Promotionskolleg „Gute Arbeit“, wurde in die Junge Akademie aufgenommen. Die weltweit erste Akademie des wissenschaftlichen Nachwuchses wird getragen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Mit der Aufnahme hat Lena Hipp die Chance, fünf Jahre lang eng vernetzt im Kreis von 50 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen zu forschen und sich an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft zu engagieren.

WZB-Emeritus **Rolf Rosenbrock** ist für sein mehr als 40-jähriges Wirken in der Prävention und Gesundheitsforschung mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Rosenbrock war unter anderem Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus engagiert er sich seit Jahrzehnten intensiv in der Bekämpfung von HIV/AIDS. Am WZB leitete Rolf Rosenbrock, heute Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, bis 2012 die Forschungsgruppe Public Health.

Dr. **Aiko Wagner** und Dr. **Heiko Giebler** sind für einen Artikel gleich doppelt ausgezeichnet worden. Gemeinsam mit Marcel Lewandowsky von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg haben sie im Ar-

tikel „Rechtspopulismus in Deutschland. Eine empirische Einordnung der Parteien zur Bundestagswahl 2013 unter besonderer Berücksichtigung der AfD“, erschienen 2016 in der Politischen Vierteljahresschrift, ein Messkonzept für Rechtspopulismus vorgelegt. Nach dem Friends of the WZB Award 2016 haben sie einen Forschungspreis der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung erhalten.

Personalien

Benjamin Bergemann ist seit 1. Juni 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Projektgruppe Politikfeld Internet. Er hat den Master-Abschluss in Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin erworben. In seiner Masterarbeit hat er



(Foto: privat)

Benjamin Bergemann

den juristischen Diskurs zur informierten Einwilligung im Datenschutz aus politikwissenschaftlicher Perspektive untersucht. In der Projektgruppe forscht er zu den Themen Datenschutz und Internetpolitik.

Seit Mitte August verstärkt Dr. **Puja Bhattacharya** von der Ohio State University, USA, das Team der experimentell arbeitenden Verhaltensökonominnen in der Abteilung Verhalten auf Märkten. Die andere Hälfte ihrer Postdoc-Stelle am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) wird sie für die kommenden zwei Jahre in der Abteilung von Professorin Johanna Möllerström innehaben. Am WZB wird sie zur Frage forschen, wie Menschen sich unter Bedingungen des Wettbewerbs (unethisch) verhalten.

İrem Ebetürk Ph.D. arbeitet seit August 2017 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Global Governance. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Themengebiet „World-cultural Forces in the Construction of Global Social Problems“.

Dr. **Martina Franzen** ist seit dem 15. Juni 2017 Projektleiterin im Verbundprojekt „Plattform Mobilität 4.0“ (InnoZ/WZB), das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des mFUND-Programms gefördert wird. Im Fokus der Forschung am WZB stehen die zentralen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit datenzentrierten Innovationen im Bereich Mobilität 4.0 verbunden sind.

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Interdisziplinarität und Forschungskreativität“ werden Dr. **Anna Froese** und ihr Forschungsteam das Spannungsverhältnis beleuchten, das zwischen Interdisziplinarität und disziplinären Strukturen im deutschen Wissenschaftssystem begründet wird.

Claire Galesne arbeitet seit August 2017 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Nachwuchsgruppe Globale humane Medizin und befasst sich unter anderem mit der Analyse von transnationalen Wissenstransfers aus Frankreich für ausgewählte Teilbereiche der medizinischen Entwicklungshilfe.

Seit Juli ist Dr. **Sassan Gholi-*agha*** wissenschaftlicher Mitarbeiter in der WZB-FU-Nachwuchsgruppe Governance for Global Health. Dort arbeitet er als Postdoc im Rahmen des COLLISIONS Projekts, das Teil der DFG-Forschergruppe Overlapping Spheres of Authority and Interface Conflicts in the Global Order ist. Seine wissenschaftlichen Interessen

gelten der Normenforschung, konstruktivistischen und feministischen Theorien Internationaler Beziehungen sowie dem Völkerstrafrecht.

Im Rahmen der Jahrestagung des Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft im Mai 2017 wurde Dr. **Heiko Giebler** ins Sprecherteam des Arbeitskreises gewählt.

Magdalena Hirsch ist seit Juni 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Brückenprojekt „Gegen Oben, Gegen Andere: Quellen von Demokratiekritik, Immigrationskritik und Rechtspopulismus“. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen ethnische und kulturelle Vielfalt, interethnische Beziehungen und Fremdenfeindlichkeit. Am WZB widmet sie sich der Entwicklung und empirischen Überprüfung eines Prozessmodells zur Entstehung rechtspopulistischer Einstellungen.

Seit 1. September 2017 besteht die neue Nachwuchsgruppe Ethics and Behavioral Economics im Schwerpunkt Markt und Entscheidung. Sie wird von Dr. **Agne Kajackaitė** geleitet, die zuvor für ein Jahr als Postdoctoral Research Associate am Department of Economics an der University of South California in Los Angeles, USA, gearbeitet hat. 2016 wurde sie an der Universität Köln promoviert. In ihrer Forschung arbeitet sie experimentell über Anreize, die Wahrheit zu sagen (oder auch

nicht), strategisches Nichtwissen, Risikopräferenzen und soziale Verantwortung in Unternehmen.

Seit Anfang September ist Dr. **Liu Liu** neue Postdoc-Forscherin in der Abteilung Ökonomik des Wandels. Sie hat kürzlich an der Universität Zürich ihre Promotion „How Nations Evolve: Political Accountability and Developmental Trajectories“ abgeschlossen, die von der Swiss Society of Economics and Statistics mit dem Young Economist Award ausgezeichnet wurde. Ihr Forschungsinteresse verbindet eine spieltheoretische Fundierung und die quantitative Makroökonomie auf dem Feld der Wachstums- und Entwicklungsökonomie mit Fragen der politischen Ökonomie und einem starken regionalen Interesse für China.

Ende Juli hat Dr. **Martin Mann** die Leitung des Büros für Personalentwicklung und Forschungsförderung im Stab der Präsidentin übernommen. Dort war er seit 2015 als Refe-



[Foto: David Ausserhofer]

Martin Mann

rent für Forschungs- und Karriereförderung tätig. Mit der nationalen Förderlandschaft beschäftigt er sich zuvor als Forschungsreferent an der Technischen Universität Berlin.

Marie-Skłodowska-Curie-Fellow **Tiziana Nazio** ist neues Mitglied der Projektgruppe Demografie und Ungleichheit. Sie wird an ihrem Projekt „CARE in an INterGenerational Context (CARING)“ arbeiten, das eine Drei-Generationen-Perspektive verfolgen wird. Die Turinerin Nazio hat in Bielefeld promoviert und danach in Barcelona (Spanien), in Oxford und Turin gearbeitet. Sie ist Senior Lecturer an der Universität Turin und Fellow am dortigen Collegio Alberto.

Sina Nordhoff arbeitet in dem Projekt „Plattform Mobilität 4.0“ (InnoZ/WZB) als wissenschaftliche Mitarbeiterin und promoviert zudem zur Nutzerakzeptanz von automatisierten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr an der Technischen Universität Delft in Kooperation mit dem InnoZ in Berlin.

Professor **Liav Orgad** ist seit März 2017 Leiter der neuen Projektgruppe International Citizenship Law am WZB. In der Projektgruppe leitet er ein ERC-Starting-Grant-Projekt zum Thema „Global Citizenship Law: International Migration and Constitutional Identity“, das gemeinsam am WZB und am Robert Schuman Centre for Advanced Studies des European University Institute in Florenz durchgeführt wird.

Professorin **Thamy Pogrebinski**, Abteilung Demokratie und Demokratisierung, erhielt ein Visiting Democracy Fellowship des Ash Center for Democratic Governance and Innovation an der Harvard

Kennedy School of Government und wird von August 2017 bis Februar 2018 in Cambridge, Mass. forschen.

Benjamin Schürmann ist seit Juni 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Brückenprojekts „Gegen Oben, Gegen Andere: Quellen von Demokratiekritik, Immigrationskritik und Rechtspopulismus“. Am WZB forscht er im Bereich der politischen Kommunikation, speziell beschäftigt er sich mit selektiver Nachrichtennutzung im Internet, Rechtspopulismus und (Online-)Partizipation. Zuvor arbeitete er unter anderem als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Dresden.

Vorgestellt

Publikationen aus dem WZB

Türkischer Name = schlechtere Chancen **Johannes**

Hemker, Anselm Rink Angestellte deutscher Behörden neigen zur Diskriminierung, wenn sie Anfragen von Menschen mit ausländischen Namen erhalten. In einem Experiment haben Anselm Rink und Johannes Hemker E-Mails mit Fragen zum Thema Hartz IV an alle deutschen Arbeitsagenturen verschickt. Dabei stellte sich heraus, dass Menschen mit türkischen und rumänischen Namen qualitativ schlechtere Auskünfte per Mail erhalten als Menschen mit deutschen Namen. Welches Arbeitsamt welche E-Mail erhielt, wurde in dem Forschungsprojekt zufällig festgelegt. Somit konnten die Autoren sicherstellen, dass nur die Namen (und nicht etwaige andere Faktoren) erklären, warum Menschen mit Migrationshintergrund anders behandelt werden. Jobcenter unter kommunaler Verwaltung schnitten deutlich schlechter ab als Jobcenter, die direkt der Bundesagentur für Arbeit unterstellt sind. **Johannes Hemker/Anselm Rink**: „*Multiple Dimensions of Bureaucratic Discrimination: Evidence from German Welfare Offices*“. In: *American Journal of Political Science*. Online: DOI: 10.1111/ajps.12312 (vorab online publiziert am 30.06.2017).



Wer kommt zum Zuge? Ämter behandeln nicht alle Fragen und Anträge gleich. Offensichtlich kommt es darauf an, wer sie stellt. (Foto: picture alliance / Ulrich Baumgarten)

Informationen ebnen den Weg zur Uni **Martin Ehlert, Claudia Finger, Alessandra Rusconi, Heike Solga**

25 Minuten können einen Unterschied fürs Leben machen. So lange dauerten die Workshops, die ein Forscherteam von WZB und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berliner Schulen anboten. Die Schülerinnen und Schüler, die auf diese Weise persönlich über Nutzen und Finanzierung eines Studiums informiert wurden, neigten eher dazu, nach dem Abitur ein Studium aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für jene Kinder, deren Eltern selbst keinen Hochschulabschluss haben: Bei diesen Abiturienten erhöhten die Informationen die Wahrscheinlichkeit, sich für ein Studium zu bewerben oder einzuschreiben, um zwölf Prozentpunkte. Dieses Ergebnis erbrachte eine experimentelle Langzeitstudie, für die zwischen 2013 und 2016 Schülerinnen und Schüler an 27 Berliner Schulen wiederholt befragt wurden – nur ein Teil von ihnen wurde zu Workshops eingeladen. **Martin Ehlert/Claudia Finger/Alessandra Rusconi/Heike Solga**: „*Applying to College: Do Information Deficits Lower the Likelihood of College-eligible Students from Less-privileged Families to Pursue Their College Intentions? Evidence from a Field Experiment*“, in: *Social Science Research*. Online: <https://doi.org/10.1016/j.ssresearch.2017.04.005> (vorab online publiziert am 29.04.2017).

Demokratie in Worte fassen **Laura Pantzerhielm**

Die landläufige Meinung verbindet mit „Europa“ ein festes Set von Normen und Werten: Menschenrechte, Frieden und Rechtsstaatlichkeit – und nicht zuletzt: die Demokratie.

Laura Pantzerhielm hinterfragt in ihrer Arbeit die Naturgegebenheit dieser Verbindung. Angelehnt an Michel Foucault geht sie archäologisch an Texte heran. Der Vergleich zweier Textserien – dem letzten Jahrzehnt der Zeitschrift *Common Market Studies* und von Texten liberaler Theoretiker aus der Mitte des 19. Jahrhunderts – legt Verschiebungen, Umdeutungen und Auslassungen offen. Sprache, so die Einsicht, drückt immer Machtverhältnisse aus. Und Demokratie ist nicht zwangsläufig Teil der europäischen Identität.

Laura Pantzerhielm: Science and Democracy. Contingent Regularities in Scholarly Discourse on European Governance. Forschungsberichte internationale Politik, Bd. 45. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT Verlag 2016.

20 Jahre Parlamentsreden **Christian Rauh, Jan Schwalbach, Pieter de Wilde**

Wer Positionen, Prioritäten und Strategien gesellschaftlicher Akteure kennen lernen will, kommt um Textarbeit nicht herum. Eine ergiebige Quelle für in Worte geronnene Politik haben jetzt Christian Rauh, Pieter de Wilde und Jan Schwalbach erschlossen: Die Politikwissenschaftler erfassten über 3,9 Millionen Reden, die in nationalen Parlamenten zu EU-Themen gehalten wurden. Der Datensatz umfasst neben Deutschland weitere sechs europäische Staaten und deckt jeweils mehr als 20 Jahre parlamentarischer Debatten ab. Die Redetexte sind durch relevante Metadaten ergänzt, in maschinenlesbaren Formaten aufbereitet und stehen anderen Forschern frei zur Verfügung. **Online:** <https://dataverse.harvard.edu/dataverse/ParlSpeech> (Stand 21.08.2017)

Zukunftsmusik **Jutta Allmendinger**

Wie wollen die Menschen in Deutschland leben? Was wünschen sie sich für die Zukunft, für das Leben ihrer Kinder? Wo suchen sie Veränderung, wo halten sie an Traditionen fest, wo gibt es gesellschaftliche Blockaden? Von den Werten und Wünschen, den Hoffnungen und Sorgen der Deutschen erzählt Jutta Allmendinger in ihrem neuen Buch. Sie berichtet darin von den Ergebnissen der großen Vermächtnisstudie, für die WZB, ZEIT und infas mehr als 3.000 Deutsche befragt hatten – zu Familie, Karriere, Gesundheit und Technik. Das Überraschende: Die Menschen in Deutschland denken, wünschen und fühlen oft anders, als wir annehmen. *Jutta Allmendinger: Das Land, in dem wir leben wollen: Wie die Deutschen sich ihre Zukunft vorstellen. München: Pantheon Verlag 2017.*

Mehrheitsschutz und liberaler Staat **Liav Orgad**

Noch nie in der Menschheitsgeschichte wurde dem Thema Migration so viel Aufmerksamkeit zuteil wie heute. WZB-Forschungsprofessor Liav Orgad untersucht eine Kernfrage, der sich Demokratien stellen müssen: Hat der liberale Verfassungsstaat das Recht, die Zuwanderung und den Zugang zur Staatsbürgerschaft einzuschränken, um die Mehrheitskultur zu beschützen? Liberale Theoretiker und Menschenrechtsaktivisten beharren darauf, dass Minderheiten ihre kulturelle Identität beibehalten dürfen und sprechen der Mehrheitsgesellschaft das Recht ab, ihre Identität zu verteidigen. Dieses Thema zu ignorieren, sei aus theoretischer Sicht falsch und zudem politisch unklug, argumentiert Orgad. Er entwickelt Vorschläge, wie liberale Demokratien Einwanderer willkommen heißen können, ohne ihre liberalen Werte und kulturellen Traditionen aufzugeben und in die Nationalismus-Falle zu tappen. *Liav Orgad: The Cultural Defense of Nations. A Liberal Theory of Majority Rights. Oxford: Oxford University Press 2015 (Paperback 05/2017).*

Flexibel, innovativ – und potenziell prekär **Lisa Basten**

Kreative Projektarbeit wird als Zukunftsmodell der Arbeitswelt gehandelt: flexibel, innovativ, teambasiert, erfüllend. Allerdings geht sie teilweise mit Prekarisierung und zunehmender Ungerechtigkeit einher. Lisa Basten, Stipendiatin im WZB-Promotionskolleg „Gute Arbeit“, stellt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Selbstverständnis als „Kreative“ und der Akzeptanz von Arbeitsbedingungen jenseits etablierter Standards. Im Kontext der Diskussion um Kreativität als gesellschaftlichen Wert und als wirtschaftlichen Faktor betrachtet sie vor allem die Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche. Sie analysiert Gagen, die Rolle der Sendeanstalten, aber auch das Urheberrecht und die Frage gewerkschaftlicher Organisation. Ein genaueres Bild vom Selbstverständnis der Kreativen kann zur Entwicklung funktionierender Formen selbstbestimmten Arbeitens jenseits des Normalarbeitsverhältnisses beitragen. *Lisa Basten: Wir Kreative! Das Selbstverständnis einer Branche. Berlin: Frank & Timme Verlag 2016.*

Weitere Publikationen unter: www.wzb.eu/de/publikationen



Nachlese Das WZB im Dialog: Medien, Podien und Begegnungen

Gabriele Kammerer und Paul Stoop

Im WZB tut sich viel: öffentlich durch Publikationen, Vorträge und Diskussionen, auf wissenschaftlichen Fachkonferenzen und in Workshops, durch persönlichen Austausch. WZB-Forscherinnen und -Forscher bringen auf vielfältige Weise ihre Expertise ein. Wir lassen einige Begegnungen, Stellungnahmen und Reaktionen darauf Revue passieren.

Trumpismus

Die Frage nach der Zukunft lag vielen Zuhörern auf der Zunge: „Kann es noch schlimmer kommen?“ Als Francis Shor, emeritierter Professor an der Wayne State University im US-Bundesstaat Michigan, im WZB über „Trumpismus, Kulturkampf und die weiße Arbeiterschaft“ referierte, schaute er allerdings zunächst zurück: „Ich bin eben Historiker, kein Soziologe. Und wir Historiker sind behutsam, wenn es um die Zukunft geht.“ Zum größeren Kontext von Donald Trumps Wahlsieg gehören für ihn der seit Ende der 1970er Jahre zunehmend dominierende Neoliberalismus, die Militarisierung der Außenpolitik, die De-Industrialisierung von Teilen Amerikas und eine inzwischen extreme Einkommenskluft zwischen den obersten zehn Prozent und der großen Mehrheit der Bevölkerung. Sehr wichtig seien aber auch kulturelle Faktoren: die „Celebrity Culture“, die Trivialisierung des öffentlichen Diskurses, Anti-Intellektualismus und Anti-Eliten-Ressentiments, Fremdenfeindlichkeit und ein Rassismus, der sich heute anders äußert als vor einem halben Jahrhundert. Donald Trump habe die Frustration vieler Wähler gebündelt, die sich mit einzelnen oder mehreren Elementen dieser Befindlichkeiten identifizierten. Es seien dabei durchaus Ähnlichkeiten mit dem „Framing“ politischer Themen zu sehen, die auch viele Unterstützer von Bernie Sanders kennzeichneten, vor allem die tiefe Enttäuschung über das Establishment. „Die Stimme erhielt dann, wer am stärksten das Gefühl vermittelte, auf die Sorgen, Fragen und Ängste zu hören“, resümierte Shor. „Das war nicht zwingend eine Frage von links oder rechts.“ Der Gast der WZB-Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion wies aber auch nachdrücklich auf das in Teilen zutiefst undemokratische Wahlsystem in den USA hin: die viel genutzten Möglichkeiten des manipulativen Wahlkreis-Zuschnitts (Gerrymandering), der faktische Ausschluss ganzer Gruppen durch rechtliche Einschränkungen – und das Missverhältnis der Repräsentation: Im Senat besetzt ein Staat wie Wyoming mit weniger als 600.000 Einwohnern ebenso zwei Sitze wie Kalifornien mit fast 40 Millionen. Das Land brauche eine Verfassungsreform, sagte Shor, der seit langem politisch aktiv

ist. Am Ende wurde dem Historiker die Zukunftsfrage doch noch gestellt. Der hielt sich an Antonio Gramsci, dessen Arbeiten über Hegemonie hochaktuell seien. Persönlich empfinde er wie Gramsci „den Pessimismus des Intellekts und den Optimismus des Willens“.

Vorlese

Das Dezember-Heft der WZB-Mitteilungen ist Themen aus der Verhaltensökonomie gewidmet. Geplant sind unter anderem Beiträge darüber, wie menschliches Handeln beeinflusst werden kann, beispielsweise über sogenanntes „Nudging“.

Berlin elektrisch

Bisher haben die zaghafte gewährten Anreize für die Anschaffung elektrisch betriebener Autos keine rechte Wirkung gezeigt. In Berlin zum Beispiel sind von den 1,2 Millionen PKWs nur 1.700 e-mobil. Andreas Knie, Mobilitätsforscher und Leiter der WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik, fordert kreative Lösungen, etwa attraktivere Anreize, wie er im Gespräch mit der Berliner Zeitung (26. Juli 2017) erläuterte: „Wer in Berlin ein Privatauto mit Verbrennungsmotor abschafft und dafür ein Elektroauto kauft, darf gegen Geld Fahrgäste befördern.“ So werde das eigene Auto zur Einnahmequelle: „Am besten wäre ein einfacher Tarif wie ein Kilometer für einen Euro. Davon dürfte der Autofahrer 90 Cent behalten, zehn Prozent gingen als Provision an die Computer-Plattform, die alle Fahrten koordiniert.“ Ganz im Sinne der von der Forschungsgruppe befürworteten Vernetzung von öffentlichem und Privatverkehr könne die Plattform von den Berliner Verkehrsbetrieben eingerichtet werden.

Gesundheit!

Zog da ein Hauch von Weihrauch durch unseren historischen großen Saal? Tine Hanrieder stellte Mitte Juli ihre Nachwuchsgruppe Globale humanitäre Medizin am WZB vor. Und gestand: Einer Größe ihres Forschungsfeldes würde sie am liebsten einen Altar bauen – dem Mediziner und Anthropologen Paul Farmer. Der gründete vor 30 Jahren an der Universität Harvard die Organisation „Partners in Health“, deren medizinische Entwicklungshelfer nicht nur in ärmeren Weltregionen tätig wurden,

sondern Erfolgsmodelle der community medicine auch in den globalen Norden brachten. Nun ist die Politikwissenschaftlerin jeden Mystizismus unverdächtig. Dass sie so ins Schwärmen geriet, dürfte daran liegen, dass kaum ein Politikfeld moralisch so aufgeladen ist wie das der Gesundheit, wie sie selbst hervorhob. Über die Kulturen hinweg herrsche die Überzeugung, kranke Menschen verdienten soziale Solidarität, anders als zum Beispiel Arbeitslose. Den sozialen Umgang mit Gesundheit untersucht die Gruppe in ihrem Projekt „Dr.GLOBAL: Medical Internationalisms and the Making of Global Public Health“, das von der VolkswagenStiftung im Rahmen eines Freigeist-Fellowships gefördert wird. Hanrieders These: Das Streben nach globaler Gesundheit verändere nicht nur die Medizin in ärmeren Ländern, sondern auch die Gesundheitssysteme der reichen. Über Auslandspraktika von Medizinstudierenden, über Hilfsorganisationen und durch eine neue Definition von Armut und Krise in den Industrieländern kehrt der Humanitarismus in den Norden zurück.

Wenn Wissenschaftler feiern

Feiern ist schön, testen ist schöner. Zum zweiten Mal wurde das WZB-Sommerfest für wissenschaftliche Zwecke zweitgenutzt. Das Prinzip Vertrauenskasse ist von vorgestern, heutzutage werden die anfallenden Kosten für Grillgut, Getränke und Musik vorher eingeworben. Es begann im letzten Jahr, als die Ökonomen im Haus Ausrichter des Festes waren. Ihr Crowdfunding-Modell war detailliert ausgetüftelt: Zum Beispiel wurden alle per E-Mail um Geld gebeten, bei einigen allerdings hieß es „Spende“, bei anderen „Beitrag“. Fundraiser aufgepasst: „Spenden“ zog besser. In diesem Jahr nun war die Abteilung Global Governance dran. Die Politikwissenschaftler versuchten es mit normativem Zwang: Um als CocktailpatInnen fungieren zu dürfen (etwa Jutta Allmendinger für Apéroländer, Heike Solga für Solga Colada, Wolfgang Merkel für Wolfgang on the Beach oder Dorothea Kübler für Kübler libre) sollten Leitungspersonen nennenswerte Summen beisteuern. Der Hinweis, dass alle das täten und eine sichtbare Lücke entstünde, wenn jemand abwinkte, tat seine Wirkung. Angeblich war die Feiernkasse noch nie so gut gefüllt wie an jenem 4. Juli 2017.

Alternative Wissenschaftslektüre

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag führt eine Kampagne gegen wissenschaftliche Einrichtungen. Nicht nur dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena, das sie konsequent als „linksextrem“ bezeichnet, sondern auch dem WZB wirft die von Björn Höcke geführte Fraktion unwissenschaftliche Praktiken vor. Im Fall des WZB geht es um ein Discussion Paper von Bernhard Weßels und Wolfgang Schroeder, in der die Arbeit der ersten zehn AfD-Landtagsfraktionen, die in einen Landtag eingezogen sind, verglichen wird (siehe auch WZB-Mitteilungen 156, Juni 2017: „Bewegung? Partei? In den Landtagen agiert die AfD uneinheitlich“). Die Fraktion geht juristisch gegen das Discussion Paper vor. Für den in München lehrenden Soziologen Stephan Lessenich steht die wissenschaftliche Qualität der beiden Institute außer Frage (Thüringer Landeszeitung, 15. August 2017). Es gehe der AfD nicht um Erkenntnis: „Wissenschaftliche Erkenntnisse werden allenfalls dann anerkannt, wenn sie das eigene Weltbild bestätigen.“ Mit einer solchen Einstellung stehe die AfD nicht allein: „Wissenschaftshetze und Kampagnen gegen unliebsame Wissenschaftler gehören erfah-

rungsgemäß zur Grundausstattung der Rechtspopulisten; das gilt historisch wie auch international.“

Mitlese

Die vom WZB mit herausgegebene Zeitschrift Leviathan widmet sich in ihrem Juni-Heft unter anderem der Frage, ob der Westen sich in Auflösung befindet und die Globalisierung zu ihrem Ende gelangt. Manche aktuelle Entwicklung legt nahe, dass die Fragen legitim sind. So sieht Klaus Dieter Wolf unter dem Titel „Ende oder Rückkehr der Geschichte?“ die Weltpolitik vor neuen Herausforderungen. Neue Bruchlinien würden vor allem durch die akute Gerechtigkeitsfrage sichtbar. Sigrid Betzelt und Ingo Bode beobachten, wie sich im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus Ängste mobilisieren lassen. Der Philosoph Dieter Thomä und der Ökonom Barry Eichengreen widmen sich dem Typus Trump und dem Populismus in den USA.

Europäische Gemeinschaft

Nicht weniger als eine neue „intellektuelle Gemeinschaft europäischer Rechtswissenschaftler“ wollen sie stiften: Das European Junior Faculty Forum for Public Law and Jurisprudence (EJFF) startete mit einem ersten Workshop Ende Juni am WZB. Jungen Forschern, die sich aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven für rechtswissenschaftliche Fragestellungen interessieren, sollen intensiver Austausch und professionelles Feedback ermöglicht werden. Das Format ist ganz auf Dialog ausgerichtet: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren Beiträge in kleinen Gruppen und erhalten Kommentare aus der Gruppe und von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Beim Pilot-Workshop unter der Federführung von Mattias Kumm, Liav Orgad und dem Center for Global Constitutionalism wurde unter anderem über vergleichendes Verfassungsrecht, über Zentralbanken und über den Umgang von Verfassungsgerichten mit politischer Bedrohung diskutiert. Die Teilnehmer bildeten europäische Vielfalt ab – und eine gelungene Geschlechterbalance: Michaela Hailbronner, Athanasios Psygkas, Roni Mann, Dana Burchardt, Marijn van der Sluis, Petra Gümplová und Jason Grant Allen. Für das EJFF arbeiten das WZB, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz und die London School of Economics and Political Science (LSE) zusammen. Die LSE wird 2018 Gastgeberin des zweiten Workshops sein.

Veranstaltungen

12. Oktober 2017

Household Behaviour and the Dynamics of Inequality WZB Distinguished Lecture in Social Sciences

by Sir Richard Blundell, University College London. A father loses his job. A mother's employer decides to cut her working hours. How do families cope with such unexpected and dramatic changes in earning? There are different mechanisms to address such change. A household member who does not have a job may enter the labor market – full time or part time. Childcare arrangements may be altered in order to cut expenses. Savings might be used to make ends meet. Understanding these responses in their fine detail is the key prerequisite for the design of social policy. Sir Richard Blundell will discuss the ways in which people decide on different options, which criteria weigh in on decisions, how individual wages relate to household income, and which role savings have for these decisions. **Veranstalter:** Professor Steffen Huck, WZB; **Informationen bei Gebhard Glock, E-Mail:** gebhard.glock@wzb.eu

14. Oktober 2017

Verleihung des A.SK Social Science Award Matinee

Alle zwei Jahre vergibt das WZB den mit 100.000 Euro dotierten A.SK Social Science Award. Der Preis wird vom chinesischen Unternehmerpaar Angela und Shu Kai Chan gestiftet und würdigt wissenschaftliche Arbeiten, die besondere Relevanz für politische oder wirtschaftliche Reformen haben. Der diesjährige A.SK Social Science Award wird an den österreichisch-amerikanischen Politikwissenschaftler John Gerard Ruggie (ehemaliger stellvertretender UN-Generalsekretär und UN-Sonderbeauftragter für Unternehmen und Menschenrechte) verliehen. **Veranstalterin:** Dr. Katrin Schwenk, WZB; **Informationen unter** a.sk@wzb.eu



14. und 15. Oktober 2017

The International Project on the 24/7 Economy Workshop

The project aims to pool data sets on working hours and schedules of parents, and the wellbeing of their children from nine countries (across Europe, Asia, Pacific and North America) and to conduct cross-country comparisons of the impact of the 24/7 economy on families and children. At the workshop the participating country partners will formalize the guidelines and a Memorandum of Understanding for the collaboration and will develop specific research questions and methods for addressing them. **Veranstalterin:** [Jianghong Li Ph.D., WZB](mailto:jianghong.li@wzb.eu); **Informationen bei Jianghong Li, E-Mail:** jianghong.li@wzb.eu

19. Oktober 2017

Bridging the Divide: Can Effective Political Communication Overcome Political Polarization? WZB Distinguished Lecture in Social Sciences

by Robb Willer, Stanford University. Anger and antagonism between the left and the right in America have reached historic levels. Liberals and conservatives seem to live in different places and to interact mostly with politically like-minded others. Americans seem to be unable to understand the perspective of those they disagree with, making it more difficult than ever to communicate across party lines. Robb Willer argues that, despite this extreme polarization, political communication is still possible. He has conducted experiments on hot-button issues like same-sex marriage, national health insurance, military spending, and the environment in order to design political arguments in a way that enables people with conflicting views to be in dialogue. In his lecture, he will present new political arguments carefully designed to address the values of those targeted for persuasion. Robb Willer's research highlights the importance of empathy and understanding for reducing political conflicts. **Veranstalterin:** Professorin Heike Solga, WZB; **Informationen bei Gunda Thielking, E-Mail:** gunda.thielking@wzb.eu

20. Oktober 2017

Emmanuel Macron's Challenge: French Capitalism in Transition

Great Crisis of Capitalism Series

by Bruno Amable, University of Geneva/University of Paris I Panthéon. In the 2010s, France was in a situation of systemic crisis, namely, the impossibility for political leadership to find a strategy of institutional change, or, more generally, a model of capitalism that could gather sufficient social and political support. In this lecture, the various attempts at reforming the French model are analyzed. In the 1980s, the left tried briefly to orient the French political economy in a social-democratic/socialist direction before changing course and opting for a more orthodox macroeconomic and structural policy direction. The attempts of governments of the right to implement a radically neo-liberal structural policy also failed in the face of a significant social opposition. The enduring French systemic crisis is the expression of contradictions between the economic policies implemented by the successive left and right governments, and the absence of a dominant social bloc, that is, a coalition of social groups that would politically support the dominant political strategy. *Veranstalter: Dr. Dieter Plehwe, WZB; Informationen bei Stefanie Roth, Marion Obermaier, E-Mail: ipi.office@wzb.eu*



Kampfbereit. Frankreichs Präsident Macron, hier im Juni 2017 bei einer Veranstaltung für Olympia in Paris 2024, muss sich nach seinem überzeugenden Wahlsieg auf erheblichen Widerstand gegen sein Reformprogramm einstellen. (Foto: picture alliance alliance / AP Images)

4. und 23. Oktober 2017

Neue WZB-Reihe **Achtung: Demokratie**

Die neue WZB-Veranstaltungsreihe „Achtung: Demokratie“ widmet sich wichtigen Fragen unserer Zeit: Wie entwickelt sich die Demokratie? Warum zieht der Rechtspopulismus viele Wähler an? Welche neuen Forschungsergebnisse gibt es zum Thema Migration? Wie stark muss Wissenschaft sich heute einmischen? – um nur einige Themen zu nennen. Den Anstoß zu dieser neuen Reihe lieferten Diskussionen in der WZB-internen Gruppe „Political Challenges“. Im Rahmen von „Achtung: Demokratie“ sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB und anderer Forschungseinrichtungen eingeladen, ihre Ergebnisse und Positionen vorzutragen und mit dem Publikum zu diskutieren. Eröffnet wird die neue Reihe am 4. Oktober mit Bernhard Weßels, stellvertretender Leiter der Abteilung Demokratie und Demokratisierung, mit einer Nachlese zur Bundestagswahl am 24. September. Der WZB-Demokratieforscher ordnet die Wahlergebnisse in den Kontext der langjährigen Wahlforschung ein. Am 23. Oktober ist dann die amerikanische Wissenschaftshistorikerin Naomi Oreskes von der Harvard University in der Reihe zu Gast. Sie war eine der Sprecherinnen beim March for Science in Boston und tritt entschieden der zunehmenden Wissenschaftsskepsis und den Angriffen auf die Wissenschaft entgegen. Dabei fordert sie auch von ihren Wissenschaftskollegen eine klare Positionierung und verbindliches Engagement gegen Wissenschaftsfeindlichkeit. Im WZB wird sie ihre Thesen zur Diskussion stellen. *Veranstalter: Dr. Harald Wilkoszewski; Informationen bei Friederike Theilen-Kosch, E-Mail: friederike.theilen-kosch@wzb.eu*

17. November 2017

Funding and Organizing Transnational Research: Pitfalls in European-African Research Collaboration **Workshop**

How to best stimulate, foster and sustain international cooperation between African and European science has become crucial for both research funding organizations and individual researchers. Yet at the same time, African-European research partnerships take place under conditions of global competition, in particular a highly unequal distribution of resources and capacities. Public and private funders have experimented with new formats to enhance research collaboration with African partners, ranging from individual fellowships over institutional capacity-building and new collaborative programs to policy-dialogues. The workshop will encourage a comparative analysis on the different goals, understandings, frameworks and outcomes of African-European research projects by bringing together practitioners from funding organizations and researchers to discuss the pitfalls of unequal capabilities in international collaborative research and to explore future approaches. *Veranstalter: Dr. Stefan Skupien, WZB; Informationen bei Din-Badara Ndiaye, E-Mail: din-badara.ndiaye@wzb.eu*

Mal gedrängt, mal geklaut Wenn Medien auf Forschung treffen – ein Erfahrungsbericht aus der Wissenschafts-PR

Paul Stoop

Seit einigen Jahren wird über die Vermittlung von Forschungserkenntnissen durch wissenschaftliche Einrichtungen diskutiert, zusammengefasst unter dem Begriff „Wissenschafts-PR“. Es geht um kritische Fragen: Fördert der institutionelle Wettbewerb um Reputation und Forschungsmittel Übertreibungen und unangemessene Zuspitzung von Forschungsergebnissen durch Pressestellen? Führt das Streben nach öffentlicher Sichtbarkeit von Forschern und Institutionen zur Vernachlässigung wissenschaftlicher Qualitätskriterien? In vielen Foren und Tagungen haben Wissenschaftler, Akademien, Förderorganisationen, Verbände und professionelle Kommunikatoren solche Fragen erörtert. Es wurden gemeinsam Leitlinien für gute Wissenschafts-PR entwickelt, die Eingang fanden in den Debatten über das professionelle Selbstverständnis von Wissenschaftsorganisationen und einzelnen Einrichtungen. Pressestellen in der Wissenschaft sind sich inzwischen der Gebote von Transparenz, Genauigkeit und Verantwortung bewusst.

Und wie halten es wichtige Dialogpartner institutioneller Kommunikatoren, nämlich Journalisten und Redaktionen? Respektieren sie die Notwendigkeit der Differenzierung, kennen sie wissenschaftliche Arbeitsweisen, gilt das Gebot der Fairness? Empirisch ist die Interaktion zwischen institutionellen PR-Stellen und Medien kaum erforscht. Vorerst können Erfahrungen Einzelner nur erste Anhaltspunkte für die Analyse von Routinen und Reibungen liefern. Hier ein knapper Versuch, nach 18 Jahren institutioneller Kommunikationsarbeit in geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Institutionen.

Die Zusammenarbeit von Pressestellen und Journalisten beruht auf eingeübter Praxis und meist impliziten Konventionen. Grundlage ist dabei ein professionelles Vertrauensverhältnis und idealerweise Respekt vor den Gepflogenheiten des jeweils anderen Mitspielers. Im Alltag funktioniert das Geben und Nehmen meist gut. Sperrfristen werden selten missachtet, selbst seitdem der Deutsche Presssekodex deren Einhaltung nicht mehr als verbindlich auf-

listet. Wortlautinterviews werden zur Autorisierung vorgelegt, manchmal auch einzelne Forscherzitate über komplexe oder politisch brisante Themen. Mitarbeiter der institutionellen Pressestellen, die zunehmend selbst aus dem Journalismus kommen, vermitteln bei Bedarf.

Aber es kommt auch mal zu Reibungen und gelegentlich zu Konflikten. Es lohnt sich, diese näher zu betrachten, gerade weil die Kooperation meist reibungslos und produktiv verläuft. Ein Konfliktfall wirkte zunächst wie ein Idealbeispiel vertrauensvoller Kooperation. Eine Redakteurin der *tageszeitung* (taz) hört am WZB den Vortrag eines jungen Forschers über Inklusion in der Schule. Sie bittet den Referenten um einen längeren Beitrag. Der Forscher und zwei Koautoren liefern fristgerecht den Text, auf Zeile genau. Von der Redakteurin hören sie wochenlang nichts. Bis diese an einem Wochentag kurz nach 13 Uhr anruft: Der Autor solle umgehend einige von ihr vorgenommene Änderungen prüfen und absegnen, der Beitrag gehe dann in Druck. Nur – manche Änderungen kann der Autor nicht akzeptieren, weil sie den Sinn seiner Aussage verzerren. Er möchte natürlich auch die Koautoren konsultieren und kann nicht binnen Minuten antworten. Auf seinen Widerspruch hin droht die Redakteurin: Wenn er nicht binnen einer halben Stunde den Text autorisiere, werde dieser so erscheinen, wie sie ihn redigiert habe. Dieses Ultimatum führt zu einer Situation, wie sie kein Pressesprecher erleben möchte: Ich rufe die Chefredakteurin an. Dass ich sie sofort erreiche, ist reiner Zufall, dass sie helfend eingreift ein Glück. Der Artikel erscheint in der von den Forschern eingereichten Version.

Hier mag – problematisch genug – redaktionelle Panik eine Rolle gespielt haben (eine Lücke im Blatt von morgen! Her mit dem Inklusions-Beitrag!). Es gibt aber noch krassere Fälle. Ein Journalist führt ein mehrstündiges Gespräch mit einem Kulturwissenschaftler, der für ein Semester Gast der American Academy in Berlin ist. Thema sind Herders ethnografische Exkursionen nach Osteuropa. Der For-

scher hört nichts mehr vom Journalisten. Wochen später veröffentlicht dieser in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) einen ganzseitigen Essay über eben dieses Thema. Der Inhalt stammt zu großen Teilen aus dem Gespräch mit dem Forscher. Dessen Name, sein Forschungsprojekt, das Gespräch – all das wird im Artikel nicht genannt. Was keine Institutsleitung leichtfertig macht, tut sie in diesem Fall: Sie bittet die Herausgeber der FAZ, diesen Mitarbeiter vorerst nicht mehr zur Berichterstattung ins Haus zu schicken.

Es kommen andere Tricksereien vor. Ein leitender Redakteur der FAZ veröffentlicht einen ganzseitigen Beitrag über die Arbeit eines Kafka-Forschers, zu Gast bei der American Academy in Berlin. Der Bericht wirkt authentisch, offenbar das Resultat persönlicher Gespräche. Nur: Der Forscher hat schon ein Jahr vor Erscheinen des Artikels Berlin wieder verlassen. Er hat nie persönlich oder telefonisch mit dem Redakteur gesprochen. Die wörtlichen Zitate sind fast vollständig erfunden. Er habe, berichtet der verblüffte Forscher, nur einen sehr knappen E-Mail-Kontakt mit dem Journalisten gehabt. Auf diese Manipulation angesprochen, mailt der Redakteur ganz in der Art des Interview-Erfinders und „Borderline-Journalisten“ Tom Kummer zurück, er wundere sich über die Verwunderung des Forschers. Der Artikel sei doch „bei den Lesern sehr gut angekommen“. Ein paar Jahre später erhält der Journalist für sein „essayistisches Lebenswerk“ den Ludwig-Börne-Preis.

Neben redaktioneller Produktionshektik und einem problematischen Verhältnis einzelner Journalisten zu Grundregeln der Profession ist gerade die Berichterstattung über brisante aktuelle Themen zuweilen von politischer Voreingenommenheit geprägt. Eine leitende WZB-Forscherin wird von der Redaktion des *ZEIT*-Magazins am frühen Abend bedrängt, kurzfristig ihre Einschätzung zur steuerpolitischen Idee zweier amerikanischer Forscher zu geben, die Besteuerung geschlechtergerecht zu gestalten. Die Forscherin liest über Nacht das Ökonomen-Papier. Um 7.30 Uhr des Folgetages wird telefoniert. Der Vorschlag verbessere die steuerliche Geschlechtergerechtigkeit nicht, sagt die Forscherin, erläutert den Kontext und begründet ihr Urteil. Kurz darauf erscheint der Artikel. Die Leser bekommen eine unkritische Würdigung des Steuerkonzepts aufgetischt; mit keinem Wort wird die unter Hochdruck erreichte Einschätzung erwähnt – aus „Platzgründen“, wie die Begründung auf Nachfrage lautet. Die kritische wissenschaftliche Stimme wird verschwiegen. Gesucht war offenbar nur eine Claqueurin.

In der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) veröffentlicht eine junge WZB-Forscherin einen Essay zu ei-

nem globalen Gesundheitsthema. Daraufhin befragt ein Journalist des ZDF-Magazins *Frontal 21* in einem „Hintergrundgespräch“ die Wissenschaftlerin. Sie erläutert ihre Position, muss dabei aber immer wieder vergrößerten Zuspitzungen durch den Redakteur widersprechen. Sie fühlt sich zu politischen Aussagen gedrängt und spürt die Intention einer Skandalisierung. Die Bitte um ein Interview vor der Kamera lehnt sie daher ab. Daraufhin versucht ein leitender Redakteur, die Wissenschaftlerin doch noch zu einer Aussage zu bewegen – vergeblich. Als „Kompromiss“ schlägt er vor, sie könne doch drei Sätze aus ihrem SZ-Beitrag vor der Kamera verlesen. Aber Verleserin einer Teilaussage in einem möglicherweise verzerrenden Kontext möchte sie nicht sein. Der leitende Redakteur verschärft den Ton und beruft sich auf eine „Auskunftspflicht“ der Forscherin – als vertrete sie eine staatliche Behörde. Seine Ankündigung, im Beitrag ihre „Aussageverweigerung“ zu erwähnen, erweist sich am Ende als leere Drohung.

Manchmal muss sich auch die Justiz mit einem Konflikt befassen. Die *ZEIT* veröffentlicht eine Reportage zum Thema Raubkopien in der Filmbranche. Die strafbaren Handlungen werden am Beispiel eines Kinofilms detailliert beleuchtet. Der Artikel gipfelt nicht in einem Appell an Politik, Justiz oder internationale Organisationen, sondern in der Verleumdung einer WZB-Wissenschaftlerin. Von ihr wird behauptet, sie halte das Urheberrecht für überflüssig. Damit wird suggeriert, sie rechtfertige kriminelle Machenschaften. Die Forscherin hatte der Reporterin in einem mehrstündigen Gespräch ihre Position erläutert; sie hält keineswegs das Urheberrecht für überflüssig. Auf die Bitte um Richtigstellung geht die *ZEIT* nicht ein. Vor Gericht erzwingt die Forscherin eine Änderung der Formulierung der betreffenden Passage in der Online-Fassung des Artikels. Die Journalistin erhält für diese Reportage einen Theodor-Wolff-Preis.

Mehren sich solche Fälle? Das lässt sich ohne systematische Forschung kaum sagen. Fest steht aber: Der mediale Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Schlagzeilen, der zu solchen Grenzüberschreitungen verleiten kann, dürfte sich kaum abschwächen. Ein offener Dialog über die Begegnungen im Alltag wäre hilfreich. Denn dass die konstruktive Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher professioneller Perspektiven gelingen kann, zeigt sich auch täglich. Für Forscher und Pressestellen sind Journalisten dann leidenschaftliche und akribische Experten, denen es um das Gemeinsame geht: Wissen, Verstehen und Dialog.



Paul Stoop ist Redakteur im WZB-Kommunikationsreferat, das er von 2005 bis März 2017 geleitet hat. Zuvor war er zehn Jahre Redakteur des *Tagesspiegels* und sechs Jahre stellvertretender Direktor der American Academy in Berlin. (Foto: David Ausserhofer)

paul.stoop@wzb.eu

Literatur

Paul Stoop: „Diebe, Drängler, Sensationen. Ein Praxisbericht aus der Wissenschafts-PR“. In: Stefan Selke/Annette Treibel (Hg.): *Öffentliche Gesellschaftswissenschaften. Grundlagen, Anwendungsfelder, Perspektiven*. Springer VS: Berlin 2018, S. 63–78.

Wissenschaft im Dialog (Hg.): *Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR*. Berlin: WiD Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2016.



Hier ist ein sehr kleiner Teil der Welt zu sehen. Erkennen Sie die Länder? Nächste Frage: Was verbindet Kolumbien, die USA, Großbritannien, Frankreich, die Schweiz, Italien, Deutschland, die Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Litauen – und was unterscheidet sie vom großen Rest der Welt? Unsere Weltkarte hat riesige blinde Flecken. Die sichtbaren Staaten sind diejenigen, die bislang die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in nationale Aktionspläne umgesetzt haben. Warum der Schutz der Menschenrechte in Unternehmen noch in den Kinderschuhen steckt, warum aber bereits dieser bescheidene Anfang ein internationaler Erfolg ist, wird John G. Ruggie am 14. Oktober 2017 im WZB erklären. An jenem Tag erhält der amerikanische Politikwissenschaftler und ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Unternehmen und Menschenrechte den A.SK Social Science Award 2017. Ein Porträt des Preisträgers lesen Sie in diesem Heft auf Seite 36f.

[Grafik: kognito gestaltung]

A.SK
Social Science Award